

4. Schalkholzer Mittelalter-Spektakel

Live-Konzerte:
Forgotten North
Comes Vagantes
MacCabe &
Kanaka
Waldtraene
Froydenmetchen
Exorbitus



Shows, Kämpfe,
Walking Acts

15. & 16. Juni 2019



Samstag geöffnet ab 11:00 Uhr
Sonntag geöffnet ab 10:00 Uhr
Helmut Wandmaker Arena
Hauptstraße 36, 25782 Schalkholz

Stellenausschreibung

Das **Amt KLG Eider** sucht

Sachbearbeiter*innen (m/w/d)

- teilweise mit berufsähnlicher Ausbildung -

- Ordnungsangelegenheiten (Vollzeit, unbefristet, EG 8 TVöD)
- Vollstreckungsaußendienst (Vollzeit, unbefristet, EG 6 TVöD)
- Bürgerbüro (Vollzeit, befristet, EG 6 TVöD)
- Sekretariat (Vollzeit, befristet, EG 5 TVöD)
- Asylangelegenheiten (19,5 Std., befristet, bis EG 8 TVöD)

eine*n Bauingenieur*in (m/w/d),

Fachrichtung Hochbau (FH-Diplom/Bachelor) oder

Staatlich geprüfte*r Bautechniker*in (m/w/d),

Fachrichtung Hochbau/Bausanierung

Informieren Sie sich unter www.amt-eider.de



Arkebek, Albersdorf, Bunsoh, Odderade, Tensbüttel-Röst, Schrum, Nordhastedt und Gauthorn, Kreis Dithmarschen, Land Schleswig-Holstein,

zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Arkebek FuSe/FuEmpfsAnlg, 337 SH, erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBl. I, 2015, S. 706), wird diese Anordnung aufrechterhalten, weil die Verteidigungsanlage Arkebek FuSe/FuEmpfsAnlg weiterbesteht und der Schutzbereich zum Schutz und zur Erhaltung der Wirksamkeit der Anlage weiterhin erforderlich ist.

Zur Aktualisierung der Schutzbereichanordnung erhält diese nunmehr folgende Fassung:

Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem Plan des Schutzbereichs für die Verteidigungsanlage Arkebek FuSe/FuEmpfsAnlg (Schutzbereichplan) vom 11. Februar 2019 durch sechs Vollkreise mit einem Radius zwischen 100 m und 2500 m gekennzeichnet, die durch schwarze durchgezogene bzw. Strich-Punkt Linien abgegrenzt wird.

Die von dem Schutzbereich erfassten Grundstücke ergeben sich aus der dieser Anordnung als Anlage 1 beigefügten Übersicht. Aus vermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass vorstehend nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereichs ist die verbindliche Grundlage dieser Schutzbereichanordnung (§ 2 Abs. 1 SchBG). Der Schutzbereichplan vom 11. Februar 2019 - IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/337 SH/2 ist Bestandteil dieser Anordnung.

Die maßgebliche Ausfertigung des Planes ist bei dem

- **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - in 24106 Kiel, Feldstraße 234,** je eine weitere Ausfertigung beim
- **Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Husum, Industriestraße 15, 25813 Husum** und bei der
- **Amtsverwaltung Mitteldithmarschen, Hindenburgstraße 18, 25704 Meldorf,** der
- **Amtsverwaltung Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt** und der
- **Amtsverwaltung Kirchspielslandgemeinde Heider Umland, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide**

zur Einsichtnahme niedergelegt.

Der Plan ist den Beteiligten nur bekannt zu geben, soweit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 SchBG). Bei den genannten Stellen wird neben einer Ausfertigung des Übersichtsplans in Papierform auch eine digitale Ausfertigung des Schutzbereichplans zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flurstück-/Parzellen-Nummern) sowie der Grundstücksgrenzen haben auf die Wirksamkeit der Schutzbereichanordnung keinen Einfluss.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein,
Brockdorff-Rantzau-Straße 13,
24837 Schleswig

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder - entsprechend den jeweils geltenden landesrechtlichen Bestimmungen - in elektronischer Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Gratulationen im Juni 2019 im Amtsbezirk Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Im Juni 2019 haben wir einen Nachzügler-Geburtstagskind. Auch hier gratulieren wir sehr herzlich und wünschen alles Gute!

Datum	Anlass	Anschrift
20.06.	85. Geburtstag	Herr Karl Jacobs 25782 Tellingstedt

Öffentliche Zustellung

Die Gewerbesteuerbescheide vom 15.04.2019, 25.04.2019 und 02.05.2019, Kassenzeichen: 32/22173/001-001, an die Firma Ekon Straßenbau UG, letzter Geschäftssitz: Bahnhofsberg 28, 25782 Welmbüttel, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit gem. § 155 des Landesverwaltungsgesetzes Schleswig-Holstein (LVwG) vom 02.06.1992 - in der zurzeit gültigen Fassung - öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann von der o.g. Person oder von einem Bevollmächtigten beim Amt KLG Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt (Zimmer 41) abgeholt oder eingesehen werden.

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Niels Vogt

Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel

- Schutzbereichbehörde -

Feldstraße 234, 24106 Kiel

27. Februar 2019

Tel.: 0431 384-5387

E-Mail: BAIUDBwKompZBauMgmtKiK4@Bundeswehr.org

Bonn, 11. Februar 2019

I.

Bundesministerium der Verteidigung
IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/337 SH/2

Anordnung Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 18. Juni 2014, BMVg IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/337 SH/1 wurde ein Gebiet in den Gemeinden

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel,-Schutzbereichsbehörde-, Feldstraße 234 in 24106 Kiel, zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Im Auftrag

Simon



Anlagen:

- Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke
- Mitteilung zuständige Behörden
- Begründung der Schutzbereichsanordnung
- Schutzbereichsplan

Anlage 1 zur Schutzbereichsanordnung BMVg IUD I 6 - Anordnungsnr. I/337 SH/2 vom **11. Februar 2019**

Übersicht der vom Schutzbereich betroffenen Grundstücke

Teilweise betroffene Grundstücke:

Gemkg-Code	Gemarkung	Gemeinde	Flur	Flurstück
3001	Albersdorf	Albersdorf	3	6/1, 37/3, 64/2, 66/15, 70, 95/32
3001	Albersdorf	Albersdorf	4	26/5, 56/4, 58/1, 58/9, 58/15, 58/24, 59/7, 59/9, 79/8, 79/9
3001	Albersdorf	Albersdorf	18	39/1, 92, 153, 155, 157, 162, 164, 171 - 173, 175 - 180, 183, 184, 186 - 188
3001	Albersdorf	Albersdorf	19	9/1, 10/3, 48/1, 49/2
3004	Arkebek	Arkebek	2	12/1, 13/1, 15/3
3004	Arkebek	Arkebek	3	8, 32, 34, 36, 38
3018	Bunsloh	Bunsloh	1	22, 24/1, 27
3069	Nordhastedt	Nordhastedt	4	154, 158, 160, 162, 175, 177, 178, 180
3069	Nordhastedt	Nordhastedt	5	106/1, 222 - 226
3070	Odderade	Odderade	6	3, 4, 17, 18
3070	Odderade	Odderade	11	14 - 16, 24/2, 63, 64, 66, 76, 82, 83, 120
3075	Osterwohld	Nordhastedt	2	220, 307, 326, 338, 341 - 344, 346, 347, 354
3075	Osterwohld	Nordhastedt	4	70, 71, 93, 94
3080	Röst	Tensbüttel-Röst	1	16 - 19, 26, 28
3080	Röst	Tensbüttel-Röst	2	18, 29, 33 - 36
3084	Schrum	Schrum	1	28/2, 40/4, 44, 45/11, 46, 68/1, 69, 72 - 74, 93/18, 100/58
3084	Schrum	Schrum	4	1/4, 3/2, 4/2, 5/3, 9 - 11, 17/1, 18, 20 - 22
3084	Schrum	Schrum	5	2/1, 13/1, 17, 39, 45/18, 46/18
3099	Westerwohld	Nordhastedt	1	188, 190, 194, 195, 203 - 206, 208, 210, 211, 249 - 254
3317	Gaushorn	Gaushorn	4	28/3, 30/1, 55/7
3317	Gaushorn	Gaushorn	5	22, 24/1, 26, 28, 44 - 47, 49/1, 51, 52/1, 55, 67/43, 68/41

Vollständig betroffene Grundstücke:

Gemkg-Code	Gemarkung	Gemeinde	Flur	Flurstück
3001	Albersdorf	Albersdorf	2	1, 10/1, 10/2, 11/1, 13, 16, 23, 27/1, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40
3001	Albersdorf	Albersdorf	3	2/5, 2/7, 3/10, 3/12, 3/9, 5/4, 5/5, 38/2, 41, 42/4, 44, 75/2, 117/7, 118/7, 119/7, 120/7, 147, 148
3001	Albersdorf	Albersdorf	4	58/11, 58/18, 58/19, 59/4, 59/5, 59/6, 78/2, 78/5, 78/6, 78/8, 79/7, 106/58
3001	Albersdorf	Albersdorf	18	16, 37, 132, 136, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 154, 156, 158, 159, 160, 161, 181, 182, 185, 210, 211
3001	Albersdorf	Albersdorf	19	2/5, 3/2, 3/6, 4/2, 4/3, 5/1, 6/2, 6/3, 15/10, 15/13, 15/17, 15/19, 15/20, 15/21, 15/3, 15/7, 15/9, 17/8, 18/11, 18/13, 18/2, 18/4, 18/5, 18/9, 19, 27/2, 31/2, 32/2, 34/10, 35, 36, 39, 42, 45, 46, 47, 50-57, 60-74, 76-87
3004	Arkebek	Arkebek	1	10, 11, 13/1, 14/1, 15/2, 16, 17, 18/1, 20, 21, 23/1, 31/3, 32/2, 33/1, 34, 35, 40/3, 43/1, 44/8, 48, 49/2, 52/31, 53, 54, 55, 56, 58, 59, 60
3004	Arkebek	Arkebek	2	1/1, 2-7, 8/1, 8/2, 9, 10/1, 10/2, 11, 14, 17/1, 19/3, 20/3, 22/1, 23/1, 23/2, 25/7, 26, 27, 29-38
3004	Arkebek	Arkebek	3	1/3, 2, 14, 15/4, 16/2, 17/4, 20, 21/1, 22/18, 24-30
3004	Arkebek	Arkebek	5	1, 2, 6/2, 6/3, 7/2, 9, 10, 12-16, 18-21, 23/1, 26/1, 26/2, 27, 28/1, 28/2, 29, 31/1, 34/10, 41/6, 43/1, 43/2, 43/3, 47/1, 48/1, 50, 51, 52/1, 53-58, 60/10, 60/4, 60/5, 60/7, 60/9, 61, 62/1, 62/2, 63/1, 63/2, 64/1, 64/10, 64/11, 64/2, 64/4, 64/5, 64/7, 64/8, 64/9, 65, 66/4, 67/1, 68-71, 72/1, 73/1, 74/1, 75/1, 76, 78-81, 83-86, 88, 91-94, 96-99, 102, 103
3004	Arkebek	Arkebek	6	1, 2/1, 3-6, 7/12, 7/14, 7/16, 7/17, 7/18, 7/19, 7/2, 7/20, 7/4, 7/6, 7/7, 7/9, 9/10, 9/11, 9/12, 9/13, 9/4, 9/7, 9/8, 9/9, 10, 11, 12/1, 12/4, 12/5, 13/4, 13/6, 17/1, 18/2, 18/3, 19-26
3004	Arkebek	Arkebek	7	1/1, V2, 2, 3, 4/1, 5, 7, 8, 9/1, 12, 13, 14, 15, 18, 19/1, 20/3, 21/3, 21/5, 22/1, 23/3, 24, 25/2, 25/4, 25/5, 26/2, 28, 29/2, 30/2, 32, 33, 34/3, 34/4, 34/5, 34/7, 35, 36/1, 36/2, 36/3, 37/1, 37/2, 37/3, 38, 39/1, 39/2, 40/3, 49, 50, 52-66, 74-84
3004	Arkebek	Arkebek	8	1, 4/2, 7, 8, 9, 12, 13, 14, 15, 17/3, 23, 24, 26, 28, 29, 33, 34, 35/1, 40, 41, 44/2, 47, 48, 51/1, 53/2, 54, 55/1, 56, 64/1, 71/2, 77/1, 81/10, 81/8, 83/5, 83/7, 83/8, 86/5, 86/6, 87/3, 87/4, 92/3, 92/4, 93, 94, 105/53

3004	Arkebek	Arkebek	9	3, 4, 7, 9, 13, 18/1, 23/1, 27, 28/1, 28/2, 29/3, 29/5, 29/6, 32, 33, 35/4, 36-46, 48-76
3018	Bunsoh	Bunsoh	1	26
3069	Nordhastedt	Nordhastedt	4	181 - 183
3069	Nordhastedt	Nordhastedt	5	227
3070	Odderade	Odderade	6	1,2
3070	Odderade	Odderade	11	17 - 21, 23, 25 - 51, 53 - 62, 65, 118, 119
3075	Osterwohld	Nordhastedt	2	46/7, 49/1, 184-201, 203- 219, 221 - 231, 233-254, 256 - 267, 269 - 306, 308 - 325, 327 - 337, 339, 340, 345, 348 - 353, 355 - 364, 383, 385, 386, 388, 389, 391 - 400
3075	Osterwohld	Nordhastedt	3	55, 60-105
3075	Osterwohld	Nordhastedt	4	10, 11/1, 14/1, 15/1, 17, 20/1, 25/1, 26 - 32, 35/2, 45/1, 45/2, 46/1, 73 - 92
3075	Osterwohld	Nordhastedt	5	24/6, 28, 29, 32/1, 35/1, 36, 37, 38/1, 41, 42/1, 43, 60-63, 65- 68, 70- 73
3080	Röst	Tensbüttel-Röst	1	1 - 15, 27
3080	Röst	Tensbüttel-Röst	2	1 - 10, 11/1, 11/2, 12 - 17, 19 - 28
3084	Schrum	Schrum	1	41 - 43, 47, 48/1, 49/1, 50, 51, 54/1, 56/1, 58/6, 59/4, 60/2, 61/2, 66, 67/1, 70/2, 71/1, 92/2 - 92/4, 93/8, 93/14, 94, 95/1, 96, 97/6, 97/8, 97/10, 100/4, 111/54
3084	Schrum	Schrum	4	5/2, 6/1, 7/1, 7/4 - 7/6, 23 - 25, 26/1, 26/2, 28/1, 30/8, 31/8, 32/8, 33/8
3084	Schrum	Schrum	5	14 - 16
3099	Westerwohld	Nordhastedt	1	191 - 193, 207, 209
3317	Gaushorn	Gaushorn	4	26, 27/1, 27/2, 28/2, 55/5, 55/6
3317	Gaushorn	Gaushorn	5	27, 29/1, 30, 33/1, 33/2, 34, 38/1, 39/1, 63

II. Mit Anordnung des Schutzbereichs treten von Gesetzes wegen folgende Beschränkungen ein:

- Die Genehmigung des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde
- ist einzuholen, wenn im Schutzbereich
 - bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichtet, geändert oder beseitigt,
 - Inseln, Küsten oder Gewässer verändertert,
 - in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodenbenutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändert werden sollen (§ 3 Abs. 1 SchBerG).

III. Maßnahmen des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde (Vollzugsmaßnahmen)

- Es werden hiermit folgende Maßnahmen nach § 5 Abs. 1 SchBerG getroffen:
- Keine -

IV. Weitere Hinweise

1. Die Betroffenen haben die Möglichkeit bei den unter I. genannten Stellen einzusehen:
 - die Begründung für die Anordnung des Schutzbereichs
 - den Plan des Schutzbereiches
 - den Wortlaut der §§ 3 - 6, 9 und 27 des Schutzbereichsgesetzes

Darüber hinaus kann jeder Betroffene bei den o. g. Stellen Auskunft darüber erhalten, inwieweit er von dem Genehmigungsvorbehalt befreit ist.
2. Befreiungen:

Darüber kann jeder Betroffene bei den unter I. genannten Stellen Auskunft erhalten, inwieweit er davon befreit ist, Genehmigungen einzuholen.

1. Zuständige Behörden:

- a) Schutzbereichbehörde
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
Feldstraße 234
24106 Kiel
Tel.: 0431 384-5450 oder 5448
E-Mail: BAIUDBwKornpZBaumgmtKiK4@bundeswehr.org
- b) Festsetzungsbehörde gemäß § 17 SchBerG für Entschädigungen nach dem SchBerG ist der Kreis Dithmarschen
- Der Landrat -
Stettiner Straße 30
25746 Heide

Anlage 3 zur Schutzbereichanordnung BMVg IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/337 SH/2 vom 11. Februar 2019

Begründung der Schutzbereichanordnung für die Verteidigungsanlage Arkebek

I.

Mit Anordnung BMVg IUD 16 vom 18. September 2014 - Anordnung Nr. 1/337 SH/1 - hat das Bundesministerium der Verteidigung ein Gebiet in den Gemeinden

Arkebek, Albersdorf, Bunsoh, Odderade, Tensbüttel-Röst, Schrum, Nordhastedt und Gaushorn, Kreis Dithmarschen, Land Schleswig-Holstein

zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Arkebek erklärt. Mit Schreiben vom 25. Januar 2013 wurde vom Infrastrukturstab Nord - Außenstelle Kiel - ein Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Arkebek gefordert.

Im Zuge des vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens gemäß § 1 Abs. 3 SchBG wurden weder durch die Landesregierung Schleswig-Holstein noch durch die Träger öffentlicher Belange Bedenken erhoben. Daraufhin wurde der Schutzbereich (erstmalig am 18. September 2014) angeordnet.

Aufgrund der §§ 1, 2 und 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichsgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vom 13. Mai 2015 (BGBl. I, 2015, S. 706), wurde das Gebiet um die Verteidigungsanlage Arkebek zum Schutzbereich erklärt.



Anlage 2 zur Anordnung des Schutzbereiches gemäß der Schutzbereichanordnung IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/337 SH/1 vom 11. Februar 2019

Die Schutzbereichbehörde hat gemäß § 2 (4) SchBerG mindestens alle fünf Jahre von Amts wegen zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Schutzbereichsanordnung noch vorliegen. Die Prüfung nach § 2 (4) SchBerG ist abgeschlossen. Zum Schutz der Verteidigungsanlage Arkebek sowie zur Erhaltung der Wirksamkeit dieser Anlage ist die Aufrechterhaltung des Schutzbereichs erforderlich.

II.

Gemäß §§ 1, 2 und 9 SchBerG ist die Anordnung dieses Schutzbereichs erforderlich, da

- der Notwendigkeit der Anordnung dieses Schutzbereichs eine zwischen Bedarfsträger und dem Bundesministerium der Verteidigung abgestimmte Forderung zugrunde liegt, die auf den unumgänglich notwendigen Umfang beschränkt worden ist,
- es keine technischen Möglichkeiten gibt, deren Einsatz den Schutzbereich ganz oder teilweise entbehrlich machen würde und
- BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel als Schutzbereichbehörde festgestellt hat, dass der Abschluss privatrechtlicher Verträge nicht zum angestrebten Erfolg führt.

Gemäß § 1 Absatz 3 des Schutzbereichgesetzes wurde die Landesregierung Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 12. April 2018 Az. K 4-45-70-04/337 SH unterrichtet, dass die Aufrechterhaltung der Anordnung des Schutzbereichs für die Verteidigungsanlage Arkebek beabsichtigt sei und um Durchführung des gemäß § 2 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 3 SchBerG vorgesehenen Anhörungsverfahrens gebeten.

Die nach Abschluss des Anhörungsverfahrens abgegebene Stellungnahme des Landes Schleswig-Holstein vom 22. Oktober 2018 lautet dahingehend, dass gegen die Aufrechterhaltung des Schutzbereichs keine Bedenken erhoben werden.

Die Bundesnetzagentur äußerte keine Bedenken. Die Deutsche Bahn, die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben äußerten sich nicht innerhalb der gesetzten Frist, so dass davon ausgegangen werden kann, dass keine Bedenken bestehen.

III.

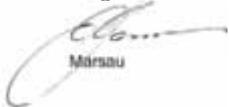
Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- der Schutzbereich auch weiterhin auf unbestimmte Zeit benötigt wird,
- eine Alternative zum Schutzbereich mit geringeren Auswirkungen auf die Betroffenen nicht gegeben ist,
- die Verfahrensvoraussetzungen für die Anordnung des Schutzbereichs erfüllt sind,
- die Landesregierung nach Durchführung des Anhörungsverfahrens keine Bedenken hat.

Nach Abwägung der vorgebrachten Bedenken mit den militärischen Interessen wird die Anordnung des Schutzbereichs für notwendig erachtet.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat daher die Aufrechterhaltung für den Schutzbereich der Verteidigungsanlage Arkebek am 11. Februar 2019 angeordnet.

Im Auftrag



Märsau

Anlage 4 zur Schutzbereichsanordnung BMVg IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/337 SH/2 vom **11. Februar 2019**

Auszug aus dem Schutzbereichgesetz

§ 3

(1) Wer innerhalb der Schutzbereiche

1. bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichten, ändern oder beseitigen,
2. Inseln, Küsten und Gewässer verändern,
3. in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodennutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändern

will, bedarf hierzu der Genehmigung. Die Genehmigung darf nur versagt werden, soweit es zur Erreichung der Zwecke des Schutzbereichs erforderlich ist.

(2) Befreiungen von der Genehmigungspflicht können zugelassen werden.

§ 8

Wer ohne die Genehmigung nach § 3 handelt, muss auf Verlangen der zuständigen Behörde den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

§ 9

(1) Der Bundesminister für Verteidigung erklärt die Gebiete zu Schutzbereichen.

(2) Die übrigen innerhalb der Schutzbereiche notwendigen und nach diesem Gesetz zulässigen Maßnahmen werden von den Schutzbereichsbehörden getroffen und überwacht.

(3) Schutzbereichsbehörden sind die Kompetenzzentren Baumanagement des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr. Der Bundesminister der Verteidigung kann Aufgaben der Schutzbereichsbehörden auf die unteren Behörden der Bundeswehrverwaltung übertragen.

§ 27

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. eine Handlung nach § 3 oder § 5 Abs. 2 ohne Genehmigung vornimmt,
2. einer vollziehbaren Anordnung nach § 4 oder § 5 Abs. 1 zuwiderhandelt oder
3. eine Handlung stört, die nach § 6 oder § 10 zu dulden ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Bildgeräte, die zur Begehung oder Vorbereitung einer Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 gebraucht worden oder bestimmt gewesen sind, sowie Lichtbilder, Zeichnungen, Skizzen und andere bildliche Darstellungen, auf die sich eine solche Ordnungswidrigkeit bezieht, können eingezogen werden.

(4) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Schutzbereichbehörde.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde -
Feldstraße 234
24106 Kiel

27. Februar 2019

Mitteilung

über Befreiungen nach § 3 Abs. 2 Schutzbereichgesetz (SchBG)

Betr.: Schutzbereich für die Verteidigungsanlage **Arkebek, 337 SH**

Bezug: Öffentliche Bekanntmachung der BAIUDBw - KompZ-BauMgmt Kiel
Schutzbereichbehörde - vom 27. Februar 2019

Gemäß § 3 Abs. 2 SchBG wird hiermit für folgende Vorhaben Befreiung von der Verpflichtung nach § 3 Abs. 1 SchBG, die Genehmigung der Schutzbereichbehörde einzuholen erteilt:

Innerhalb des Radius von 100 m bis 2500 m ab der äußeren Begrenzung des Antennenfeldes für alle zu errichtenden Bauwerke.

Diese Befreiung gilt **nicht** für Windkraftanlagen, elektrische Bahnen und Freileitungen.

Im Auftrag



Märsau

Rentenversicherungsangelegenheiten

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass Herr Hans Maaßen, Tellingstedt, als Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund tätig ist.

Zu dem Tätigkeitsfeld gehören die Aufnahme von Kontenklärungsanträgen sowie Anträge auf Erwerbsminderungsrente, Altersrente und Hinterbliebenenrente sowohl für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Bund als auch der Deutschen Rentenversicherung Nord.

Die für Sie kostenfreie Antragsaufnahme kann nach telefonischer Terminvereinbarung mit Herrn Maaßen unter der Telefonnummer 04836 990-19 im Hause des Amtes Eider in Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, erfolgen.

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für den Neubau der 380-kV-Leitung Heide West - Husum Nord LH - 13-320, Westküstenleitung Abschnitt 3

hier: Planänderung vor Fertigstellung des Vorhabens gem. § 43d EnWG

Wesentlicher Inhalt der Planänderung ist:

- Anpassung der Arbeitsbereiche, veränderte Zuwegungen, veränderte Grabenverrohrungen an verschiedenen Maststandorten der Neubauleitung, der Leitungen LH-13-132C und LH-13-139 sowie an verschiedenen Rückbaumaststandorten der Leitung LH-13-132 und Anpassungen bei diversen Provisorien
- Kurvenaufweitungen im Bereich der Kreisstraße K 58
- Ertüchtigung sowie Ausbau verschiedener zur Nutzung beabsichtigter öffentlicher Wege
- Ausbau in Bereichen von Einmündungen der Landesstraßen L 239/Högener Wisch und L 149/Auweg,

der Bundesstraße B 202/Oldenkoogsweg, sowie der Kreisstraßen K 22/Bekweg, K 55/Rantrumer Straße und K 76/Heideweg 2 sowie weitere aus den Planunterlagen ersichtliche Maßnahmen auf den Gebieten der Gemeinden der Amtsverwaltungen Kirchspielslandgemeinde Heider Umland, Kirchspielslandgemeinden Eider, Viöl, Nordsee-Treene sowie der Stadt Husum.

I

Im o. g. Planfeststellungsverfahren hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Energie (AfPE) - als zuständige Planfeststellungsbehörde am 30.03.2017 den Planfeststellungsbeschluss erlassen. Die TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth, als Vorhabenträgerin hat im Zuge der Erstellung der Ausführungsplanung festgestellt, dass die o. g. Änderungen des mit Datum vom 30.03.2017 festgestellten Planes erforderlich sind und hierfür ein Planänderungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) beantragt. Zweck der Planfeststellung ist es, alle durch das Vorhaben berührten öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen der Vorhabenträgerin (TenneT TSO GmbH) und den Behörden sowie den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend zu regeln.

II

Im Rahmen des Planänderungsverfahrens führt das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Energie (AfPE) - das Anhörungsverfahren als zuständige Anhörungsbehörde durch, in dem die für und gegen den Plan sprechenden Gründe deutlich gemacht werden sollen. Die Planänderungsunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) einschließlich des geänderten Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) liegen in der Zeit

vom 25.06.2019 bis einschließlich 24.07.2019

in den nachfolgend aufgeführten Ämtern/Städten zu den regulären Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus:

Anschrift	Zeiten	
Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland Raum 0.22 Kirchspielsweg 6 25746 Heide	Mo. Di. Mi. Do. Fr.	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr 08:00 bis 12:00 Uhr 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr 08:00 bis 12:00 Uhr
Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Zimmer 32 Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1 25779 Hennstedt	Mo. Di. Mi. Do. Fr.	08:00 bis 14:00 Uhr 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr ganztäglich geschlossen 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr 08:00 bis 12:00 Uhr
Amt Viöl Zimmer 101 Westerende 41 25884 Viöl	Mo. Di. Mi. Do. Fr.	08:00 bis 12:00 Uhr 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr ganztäglich geschlossen 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr 08:00 bis 12:00 Uhr
Stadt Husum Zimmer 307 Zingel 10 25813 Husum	Mo. Di. Mi. Do. Fr. 1. Do. im Monat	08:30 bis 12:00 Uhr 08:30 bis 12:00 Uhr 08:30 bis 12:00 Uhr 07:00 bis 16:00 Uhr 08:30 bis 12:00 Uhr 07:00 bis 18:00 Uhr
Amt Nordsee-Treene Zimmer 17 Schulweg 19 25866 Mildstedt	Mo. Di. Mi. Do. Fr.	08:00 bis 15:00 Uhr 08:00 bis 15:00 Uhr ganztäglich geschlossen 08:00 bis 16:00 Uhr 08:00 bis 12:00 Uhr

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in den Grunderwerbsplänen und im Grunderwerbsverzeichnis die Eigentumsverhältnisse verschlüsselt dargestellt. Auf Verlangen kann dem Betroffenen am Auslegungsort unter Vorlage seines Personalausweises oder Reisepasses die Schlüsselnummer mitgeteilt werden. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht des Vertretenen vorzulegen.

Hinweis: Die Planänderungsunterlagen werden zusätzlich ab dem 25.06.2019 auf der Internetseite des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein unter <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/E/energie/afpe.html> veröffentlicht.

- 1) Jede Person, deren Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis

einschließlich 21.08.2019

schriftlich zum Aktenzeichen AfPE 11-667-PFV 380-kV-Ltg Heide West - Husum Nord oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den geänderten Plan erheben bei

- den oben angeführten Auslegungsstellen oder
- dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, Amt für Planfeststellung Energie (AfPE), Mercatorstraße 3, 24106 Kiel.

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Energie (AfPE) hat den Zugang von elektronischen Dokumenten per De-Mail eröffnet, so dass die Übermittlung der Einwendung auch als elektronisches Dokument per De-Mail erfolgen kann an

- poststelle@melund.landsh.DE-MAIL.de

Hinweis:

Die Übermittlung als De-Mail erfordert den Zugang zu einem De-Mail-Nutzerkonto. Die Übermittlung als E-Mail bewirkt dagegen keinen rechtswirksamen Eingang der Einwendung. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 141 Landesverwaltungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (LVwG) einzulegen, können innerhalb der genannten Frist Stellungnahmen zu der Planänderung abgeben.

Zur Fristwahrung ist maßgeblich der Eingang bei einer der o. a. Behörden.

Die Einwendung gegen die Planänderung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen, Namen und vollständige Anschrift enthalten und eigenhändig unterschrieben sein. Auch im Falle eines eigenhändig unterschriebenen Telefaxes sowie der Übermittlung der Einwendung per De-Mail (s. o.) wird die Schriftform gewahrt.

Eine Eingangsbestätigung des Einwendungsschreibens erfolgt nicht. Die Einwendungen werden zur Vorbereitung eines eventuellen Erörterungstermins in Kopie an die Vorhabenträgerin und die Planfeststellungsbehörde weitergeleitet.

Alle Einwendungen gegen die Planänderung, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind nach Ablauf der Einwendungsfrist ausgeschlossen (§ 140 Abs. 4 Satz 3 LVwG). Die Ausschlussfrist gilt auch für die Stellungnahmen der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 141 LVwG einzulegen (§ 140 Abs. 4 Satz 6 und 7 LVwG).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren diejenige Unterzeichnerin oder derjenige Unterzeichner als Vertreterin oder Vertreter der übrigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die oder der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin oder Vertreter bezeichnet ist, soweit sie oder er nicht von ihnen als Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreterin oder Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Die Behörde kann gleichförmige Eingaben, die die o. g. Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder diesem Erfordernis nicht entsprechen, unberücksichtigt lassen. Will die Behörde so verfahren, so hat sie dies durch örtliche Bekanntmachung mitzuteilen. Die Behörde kann ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichnerinnen oder Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergereicht werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO besteht. Die Vorhabenträgerin und ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

- 2) Fristgerecht erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert (§ 140 Abs. 6 Satz 1 LVwG), der örtlich bekannt zu machen ist. Der Verzicht auf einen Erörterungstermin ist möglich (§ 43d EnWG).

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden bei Festsetzung eines Erörterungstermins gesondert benachrichtigt. Dies gilt auch für die o. g. Vereinigungen, wenn sie fristgerecht Stellung genommen haben. Wenn mehr als 300 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diese durch amtliche Bekanntmachung ersetzt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freiwillig. Beim Ausbleiben eines Einwenders im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. In diesem Fall gelten die Einwendungen als aufrechterhalten und sind dann im Planfeststellungsbeschluss zu entscheiden.

- 3) Durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Äußerungen von Vereinigungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
- 4) Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Planfeststellungsbehörde ist das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, Amt für Planfeststellung Energie (AfPE). Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch amtliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.
- 5) Das Amt für Planfeststellung Energie hat in seinen Entscheidungen vom 27.08.2018 und 13.03.2019 festgestellt, dass für die hier beantragte Planänderung auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann. Diese Entscheidungen wurden gem. § 5 Abs. 2 UVPG im Amtsblatt Schleswig-Holstein Nr. 37 S. 759 am 10.09.2018 sowie im Amtsblatt Schleswig-Holstein Nr. 13 S. 396 am 25.03.2019 bekannt gegeben.
- 6) Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsverfahren dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 7) Vom Beginn der Planauslegung tritt die Veränderungssperre nach § 44a Abs. 1 EnWG für die von der Planänderung betroffenen Flächen in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin (TenneT TSO GmbH) für diese Flächen ein Vorkaufsrecht nach § 44a Abs. 3 EnWG an den von der Planänderung gemäß § 44a Abs. 1 Satz 1 EnWG betroffenen Flächen zu.

Kiel, den 23.05.2019

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein
- Amt für Planfeststellung Energie -
- Anhörungsbehörde -

gez. Dautwiz

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs des Landschaftsschutzgebiets „Broklandsau-Niederung“

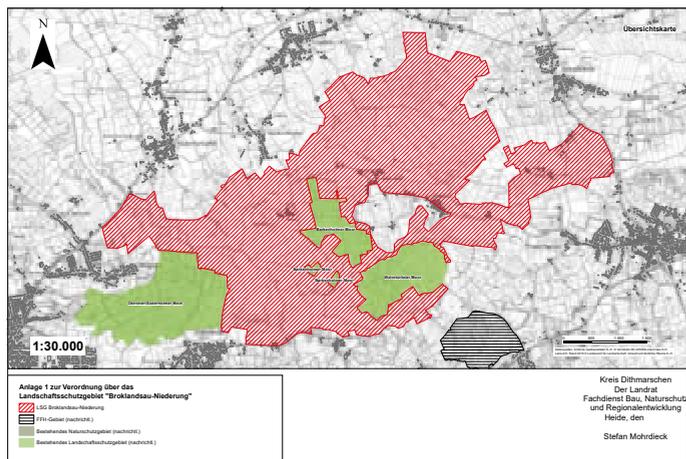
Der Landrat des Kreises Dithmarschen beabsichtigt, das Gebiet der Broklandsau-Niederung als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz zu stellen. Das Gebiet liegt in den Gemeinden Ostrohe, Barkenholm, Gaushorn, Linden, Schalkholz, Süderheistedt, Tellingstedt, Welmbüttel, Westerborstel sowie der Stadt Heide. Die Übersichtskarte des Gebiets ist der Bekanntmachung beigelegt. Der Entwurf der Verordnung (Text), Übersichts- und Abgrenzungskarten, die Begründung, das Fachgutachten zur Ermittlung schutzwürdiger Räume im Bereich der Dithmarscher Geest und des Rüsdorfer Moores (Kreis Dithmarschen) gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG und das Gutachten zur Schutzwürdigkeit nach § 26 Abs. 1 und 3 BNatSchG in Verbindung mit § 15 LNatSchG des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Broklandsau-Niederung“ werden in der Zeit

vom 17.06.2019 bis 19.07.2019

in folgenden Dienststellen öffentlich ausgelegt:

- Amt KLG Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 32, während der Dienstzeiten (Montag, 08:00 Uhr - 14:00 Uhr; Dienstag, 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr; Donnerstag, 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:00 Uhr sowie Freitag, 08:00 Uhr - 12:00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836 990-19 (Herr Maaßen)
- Amt KLG Heider Umland, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide, Zimmer, O.22, während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16.30 Uhr)
- Stadt Heide, Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide, 7. Obergeschoss, vor Zimmer 709, während der Dienstzeiten (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:30 Uhr, sowie Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Die Unterlagen sind ferner zusätzlich auf der Internetseite des Kreises Dithmarschen einsehbar (www.dithmarschen.de/Neues-erfahren/Aktuelle-Kreisthemen/Landschaftsschutzgebiete) alternativ für digitale Bekanntmachung (<https://www.dithmarschen.de/Neues-erfahren/Aktuelle-Kreis-Themen/Landschaftsschutzgebiete>). Während der Auslegung und innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis **einschließlich 02.08.2019** - kann jeder eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden und zusätzlich beim Kreis Dithmarschen, Der Landrat, Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung, Stettiner Str. 30, 25746 Heide, abgeben. Die untere Naturschutzbehörde prüft die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen. Sie teilt das Ergebnis den Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, in einem gemeinsamen Termin oder schriftlich mit.



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs des Landschaftsschutzgebiets „Riesewohld“

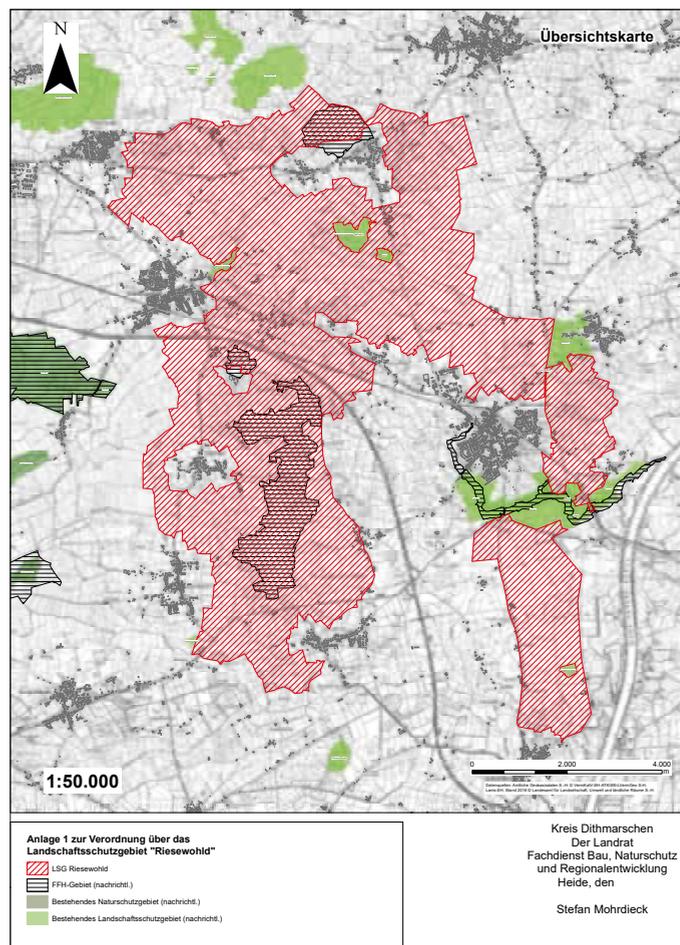
Der Landrat des Kreises Dithmarschen beabsichtigt, das Gebiet „Riesewohld“ als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz zu stellen. Das Gebiet liegt in den Gemeinden Nordhastedt, Albersdorf, Arkebek, Bunsoh, Odderade, Sarzbüttel, Schafstedt, Schrum, Tensbüttel-Röst, Wennbüttel, Gaushorn, Tellingstedt, Welmbüttel sowie der Stadt Heide. Die Übersichtskarte des Gebiets ist der Bekanntmachung beigelegt.

Der Entwurf der Verordnung (Text), Übersichts- und Abgrenzungskarten, die Begründung, das Fachgutachten zur Ermittlung schutzwürdiger Räume im Bereich der Dithmarscher Geest und des Rüsdorfer Moores (Kreis Dithmarschen) gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG und das Gutachten zur Schutzwürdigkeit nach § 26 Abs. 1 und 3 BNatSchG in Verbindung mit § 15 LNatSchG des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Riesewohld“ werden in der Zeit

vom 17.06.2019 bis 19.07.2019

in folgenden Dienststellen öffentlich ausgelegt:

- Amt KLG Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 32, während der Dienstzeiten (Montag, 08:00 Uhr - 14:00 Uhr; Dienstag, 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr; Donnerstag, 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:00 Uhr sowie Freitag, 08:00 Uhr - 12:00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836 990-19 (Herr Maaßen)
- Amt KLG Heider Umland, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide, Zimmer, O.22, während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr)
- Stadt Heide, Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide, 7. Obergeschoss, vor Zimmer 709, während der Dienstzeiten (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:30 Uhr, sowie Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr



Anlage 1 zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Riesewohld“
 Der Landrat
 Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung
 Heide, den
 Stefan Mohrdieck

Kreis Dithmarschen
 Der Landrat
 Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung
 Heide, den
 Stefan Mohrdieck

- Amt Mitteldithmarschen, Amtsverwaltungsgebäude Zingelstraße 2, 25704 Meldorf, Zimmer Nr. 24, und
Amt Mitteldithmarschen, Amtsverwaltungsgebäude Bahnhofstr. 23, 25767 Albersdorf, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 4 (Info), während der Dienstzeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr)

Die Unterlagen sind ferner zusätzlich auf der Internetseite des Kreises Dithmarschen einsehbar (www.dithmarschen.de/Neues-erfahren/Aktuelle-Kreisthemen/Landschaftsschutzgebiete).

Während der Auslegung und innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis **einschließlich 02.08.2019** - kann jeder eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden und zusätzlich beim Kreis Dithmarschen, Der Landrat, Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung, Stettiner Str. 30, 25746 Heide, abgeben.

Die untere Naturschutzbehörde prüft die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen. Sie teilt das Ergebnis den Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, in einem gemeinsamen Termin oder schriftlich mit.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs des Landschaftsschutzgebiets „Hohe Geest um Immenstedt“

Der Landrat des Kreises Dithmarschen beabsichtigt, das Gebiet „Hohe Geest um Immenstedt“ als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz zu stellen. Das Gebiet liegt in den Gemeinden Bunsloh, Immenstedt, Offenbüttel, Osterrade, Schrum, Wennbüttel, Süderdorf, Tellingstedt und Welmbüttel. Die Übersichtskarte des Gebiets ist der Bekanntmachung beigelegt.

Der Entwurf der Verordnung (Text), Übersichts- und Abgrenzungskarten, die Begründung, das Fachgutachten zur Ermittlung schutzwürdiger Räume im Bereich der Dithmarscher Geest und des Rüsdorfer Moores (Kreis Dithmarschen) gem. § 26 Abs. 1 Nr.

2 und 3 BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG und das Gutachten zur Schutzwürdigkeit nach § 26 Abs. 1 und 3 BNatSchG in Verbindung mit § 15 LNatSchG des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Hohe Geest um Immenstedt“ werden in der Zeit vom

17.06.2019 bis 19.07.2019

in folgenden Dienststellen öffentlich ausgelegt:

- Amt KLG Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 32, während der Dienstzeiten (Montag 08:00 Uhr - 14:00 Uhr, Dienstag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr, Donnerstag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:00 Uhr sowie Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 (Herr Maaßen)
- Amt Mitteldithmarschen, Amtsverwaltungsgebäude Zingelstraße 2, 25704 Meldorf, Zimmer Nr. 24, und
Amt Mitteldithmarschen, Amtsverwaltungsgebäude Bahnhofstr. 23, 25767 Albersdorf, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 4 (Info), während der Dienstzeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr)

Die Unterlagen sind ferner zusätzlich auf der Internetseite des Kreises Dithmarschen einsehbar (www.dithmarschen.de/Neues-erfahren/Aktuelle-Kreisthemen/Landschaftsschutzgebiete) alternativ für digitale Bekanntmachung (<https://www.dithmarschen.de/Neues-erfahren/Aktuelle-Kreis-Themen/Landschaftsschutzgebiete>).

Während der Auslegung und innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis **einschließlich 02.08.2019** - kann jeder eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden und zusätzlich beim Kreis Dithmarschen, Der Landrat, Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung, Stettiner Str. 30, 25746 Heide, abgeben.

Die untere Naturschutzbehörde prüft die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen. Sie teilt das Ergebnis den Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, in einem gemeinsamen Termin oder schriftlich mit.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs des Landschaftsschutzgebiets „Nordergeest“

Der Landrat des Kreises Dithmarschen beabsichtigt, das Gebiet der „Nordergeest“ als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz zu stellen. Das Gebiet liegt in den Gemeinden Barkenholm, Dellsstedt, Delve, Dörpling, Glüsing, Hennstedt, Hollingstedt, Hövede, Linden, Norderheistedt, Pahlen, Schalkholz, Süderdorf, Süderheistedt, Tellingstedt, Welmbüttel, Westerborstel, Wiemerstedt und Wrohm. Die Übersichtskarte des Gebiets ist der Bekanntmachung beigelegt.

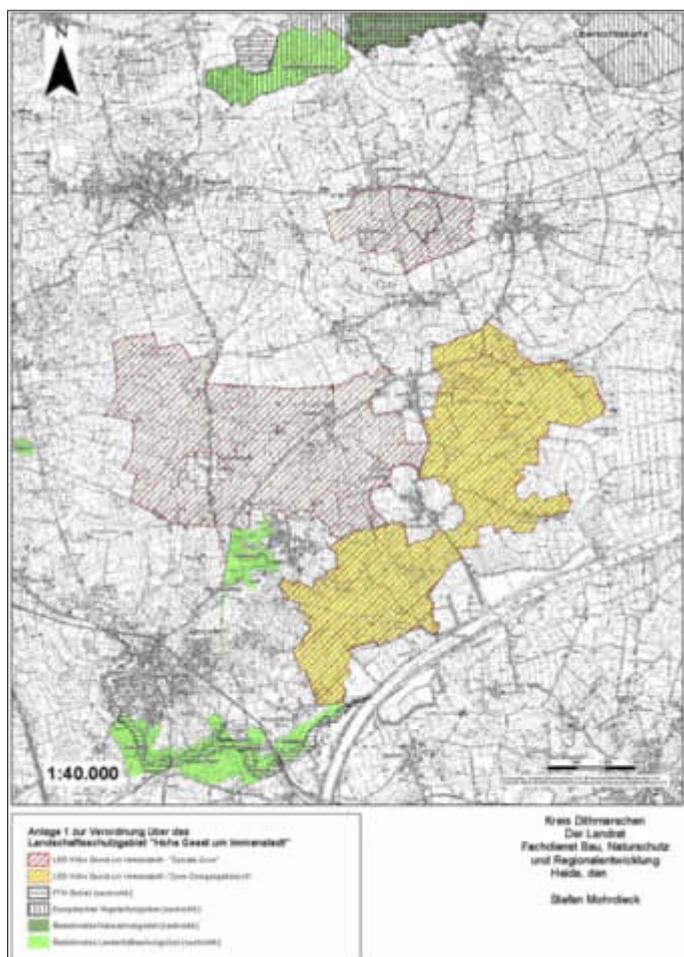
Der Entwurf der Verordnung (Text), Übersichts- und Abgrenzungskarten, die Begründung, das Fachgutachten zur Ermittlung schutzwürdiger Räume im Bereich der Dithmarscher Geest und des Rüsdorfer Moores (Kreis Dithmarschen) gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG und das Gutachten zur Schutzwürdigkeit nach § 26 Abs. 1 und 3 BNatSchG in Verbindung mit § 15 LNatSchG des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Nordergeest“ werden in der Zeit

vom 17.06.2019 bis 19.07.2019

in folgenden Dienststellen öffentlich ausgelegt:

- Amt KLG Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 32, während der Dienstzeiten (Montag 08:00 Uhr - 14:00 Uhr, Dienstag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr, Donnerstag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:00 Uhr sowie Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 (Herr Maaßen)

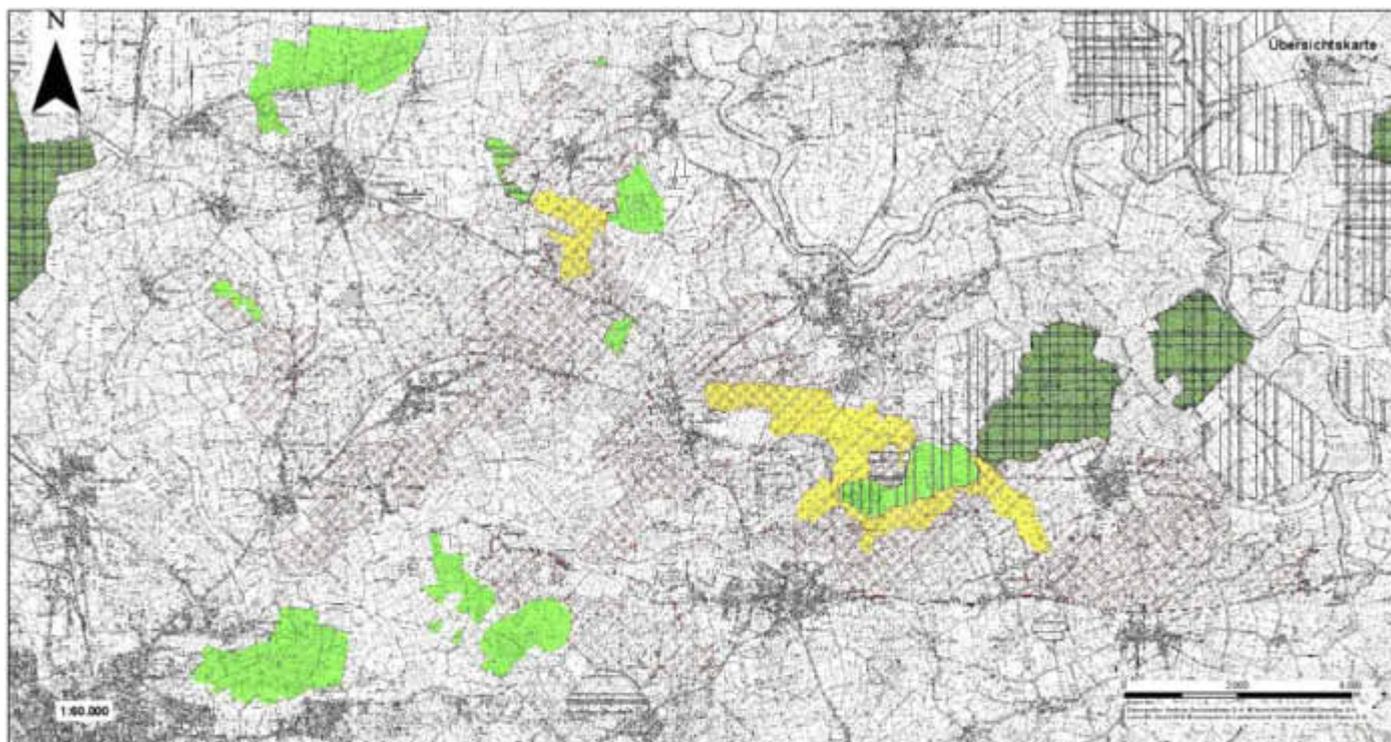
Die Unterlagen sind ferner zusätzlich auf der Internetseite des Kreises Dithmarschen einsehbar (www.dithmarschen.de/Neues-erfahren/Aktuelle-Kreisthemen/Landschaftsschutzgebiete) alternativ für



digitale Bekanntmachung <https://www.dithmarschen.de/Neues-erfahren/Aktuelle-Kreis-Themen/Landschaftsschutzgebiete>). Während der Auslegung und innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis **einschließlich 02.08.2019** - kann jeder eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden und zusätzlich beim Kreis Dith-

marschen, Der Landrat, Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung, Stettiner Str. 30, 25746 Heide, abgeben. Die untere Naturschutzbehörde prüft die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen. Sie teilt das Ergebnis den Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, in einem gemeinsamen Termin oder schriftlich mit.

Bürgerbeauftragte informiert über geplante Wohngeldreform



Anlage 1 zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Nordseegeest"

- LSG Nordseegeest- Zone "Gesäuberter"
- LSG Nordseegeest- Zone "Wäldungen"
- FFH-Gebiet (nachrichtl.)
- Europäisches Vogelschutzgebiet (nachrichtl.)
- Bestehendes Naturschutzgebiet (nachrichtl.)
- Bestehendes Landschaftsschutzgebiet (nachrichtl.)

Kreis Dithmarschen
Der Landrat
Fachdienst Bau, Naturschutz
und Regionalentwicklung
Heide, den
Stefan Mohrdeck

„Die geplante Wohngeldreform schafft für einkommensschwache Haushalte Verbesserungen“, sagt die Bürgerbeauftragte des Landes, Samiah El Samadoni. „Gerade in diesen Haushalten stellen die in den letzten Jahren ständig gestiegenen Mieten und Energiekosten eine besondere finanzielle Belastung dar, so dass eine Wohngelderhöhung dringend erforderlich ist“, so El Samadoni heute in Kiel.

Das Bundeskabinett plant eine Erhöhung des Wohngeldes zum 1. Januar 2020 und hat am 8. Mai 2019 einem entsprechenden Gesetzesentwurf zugestimmt. Das Wohngeld soll dabei an die Entwicklung der Einkommen und der Warmmieten seit der letzten Reform 2016 angepasst werden. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der Haushaltsmitglieder, dem Gesamteinkommen sowie der zu berücksichtigenden Miete bzw. Belastung. Für viele Leistungsbezieher*innen würde die Änderung zu einer Erhöhung des Wohngeldes führen. So soll sich das Wohngeld zum Beispiel

bei einem Zwei-Personen-Haushalt von 145 Euro auf ca. 190 Euro erhöhen. „Außerdem kann die Erhöhung des Wohngeldes dazu führen, dass Haushalte mit Hartz IV oder Grundsicherung Bezug zukünftig nicht mehr auf die Leistung angewiesen sind, weil das vorrangig zu zahlende Wohngeld zustehen würde“, so El Samadoni. Geplant ist eine regional gestaffelte Erhöhung der Miethöchstbeträge. Die Miethöchstbeträge bestimmen den Betrag, bis zu dem die Miete durch das Wohngeld bezuschusst wird. Die Vorlage sieht die Einführung einer weiteren "Mietenstufe VII" vor, um Haushalte in Regionen mit besonders hohen Mieten zu entlasten. Außerdem soll das Wohngeld zukünftig alle zwei Jahre an die aktuelle Entwicklung von Mieten und Einkommen angepasst werden. „Diese Neuerungen führen zwar zu Verbesserungen, aber es bleibt abzuwarten, ob zukünftig einkommensschwache Haushalte durch die Reform ausreichend entlastet werden“, so die Bürgerbeauftragte.

Amtliche Bekanntmachung des Amtes KLG Eider

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider (Kreis Dithmarschen)

Auf Grund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 25. März 2019 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider vom 25. September 2017 erlassen:

Artikel 1

§ 7 erhält folgende Fassung:

§ 7

Gleichstellungsbeauftragte

(zu beachten: § 22 a AO)

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig.

Anderweitige dienstliche oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen dürfen ihr nicht übertragen werden.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Amt Kirchspielslandgemeinden Eider bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Hinwirken auf Gleichstellung in allen personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten nach Maßgabe des Gleichstellungsgesetzes SH im Amt KLG Eider,
- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit des Amtsausschusses und der amtsangehörigen Gemeindevertretungen einschließlich der jeweiligen Ausschüsse sowie der Verwaltung des Amtes KLG Eider,
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkung für Frauen,
- Beratung und Entwicklung von Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Situation von Frauen im Amt KLG Eider,
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen,
- regelmäßiger Austausch mit der Behördenleitung über die Beschäftigtenstruktur und Themen der Gleichstellung

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt der allgemeinen Dienstaufsicht der Amtsdirektorin oder des Amtsdirektors; sie ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen der Amtsdirektorin oder des Amtsdirektors nicht gebunden.

(4) Die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben möglichst so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(5) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden. Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

Artikel 2

Diese 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 24a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 20. Mai 2019 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hennstedt, 26.05.2019

gez. Jan Christian Büddig

Amtsdirektor

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Florian Gude

Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Schulausschusses des Amtes KLG Eider **am Dienstag, 18. Juni 2019, um 19:00 Uhr**
Sitzungsort: Schule am Gehölz, Am Gehölz 12, 25774 Lunden, Musikraum

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 3 der letzten Sitzung vom 26.02.2019
3. Neuwahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen
6. Vertragsangelegenheiten IServ
- 6.1. Kündigung Leasingvertrag
- 6.2. Übernahme Altgeräte
- 6.3. Neuverträge
7. Budgetierung für schülerbezogene Haushaltsansätze
8. Beschaffungen
- 8.1. Umwidmung von Haushaltsmittel der Eider-Nordsee-Schule Hennstedt (statt ActivPanel nunmehr Netzwerkerweiterung in den Klassenräumen)
- 8.2. außerplanmäßige Anschaffung eines Handrasenmähers für die Eider-Nordsee-Schule Hennstedt
- 8.3. Anschaffung eines Mähwerkes für die GGS Tellingstedt
9. Ergänzendes Schülerbeförderungsangebot für Grundschüler aus der Gemeinde Linden
10. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Birgit Meier

Ausschussvorsitzende

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Gemeinde Dellstedt



www.gemeinde-dellstedt.de

Einladung

zu der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Dellstedt **am Donnerstag, 13. Juni 2019, um 19:30 Uhr**

Sitzungsort: Gaststätte ‚Zur Eiche‘ Dellstedt, Teichstr. 1, Dellstedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung vom 21.02.2019
3. Mitteilungen
4. Erlass einer Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter
5. Schwimmbad: Auftragsvergaben und Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe
- 5.1. Filterkerzen und Zubehör
- 5.2. Elektroarbeiten
6. Anschaffung einer Abluftanlage für die Gaststätte „Zur Eiche“
7. Natur-Kita Dellstedt
- 7.1. Umzäunung einer Holzhütte und Umzäunung für das Kita-Gelände
- 7.2. Zuschuss Betriebskosten
8. Kosten für die Anschaffung von Tablets
9. Straßen- und Wegeangelegenheiten
10. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich

11. Personalangelegenheiten
hier: Einstellung eines Gemeindearbeiters

öffentlich

12. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Max Thießen Ploog*

Bürgermeister

Gemeinde Delve



www.delve.de

Straßenreinigung in der Gemeinde Delve

Immer wieder ist die mangelhafte Straßenreinigung in vielen Gemeinden ein viel diskutiertes Thema. Im Namen der Gemeinde Delve möchte ich deshalb noch einmal auf die wichtigsten Pflichten hinweisen, die sich aus der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Delve ergeben:

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf

1. die Gehwege,
2. die befestigten und unbefestigten Seitenstreifen,
3. die Radwege, soweit deren Benutzung auch für Fußgänger geboten ist,
4. die Rinnsteine,
5. die Gräben,
6. die Grabenverrohrungen, die dem Grundstücksanschluss dienen,
7. die Hälfte der Fahrbahnen

in der Frontlänge der anliegenden Straße/Straßen.

Die zu reinigenden Straßenteile sind bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat zu reinigen, insbesondere auch von Ästen und Zweigen sowie von Unkraut zu befreien. Die Banketten sind bei Bedarf zu mähen. Die Einläufe und Auffangkörbe in Entwässerungsanlagen (Gullys) und die Hydranten sind jederzeit sauber zu halten.

Sie tragen damit nicht nur zu einem sauberen Ortsbild bei, sondern unterstützen die Verkehrssicherheit und schonen das gemeindliche Entwässerungssystem.

Ihr Fachdienst Ordnung

Simon Weigelt

Gemeinde Fedderingen

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Fedderingen

am Donnerstag, 13. Juni 2019, um 20:00 Uhr

Sitzungsort: im Gemeindehaus am Heideweg, Fedderingen

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung vom 26.02.2019
3. Mitteilungen
4. Öffentl. rechtl. Vertrag Kita-Bereich Hennstedt
5. Erlass einer Satzung über die Abwägung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter der Gemeinde Fedderingen
6. Bedarfsgerechte Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Fedderingen; Grundsatzbeschluss und Ermächtigung der Bürgermeisterin
7. Beratung über die zukünftige Vorhaltung von Bauplätzen
8. Zuschüsse
- 8.1. Antrag der Jäger für die Anschaffung einer Drohne zur Rehkitzrettung

8.2. Antrag auf Bezuschussung der Busfahrkarten für die Schüler ab der 5. Klasse

9. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018

10. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Gabriele Beetz*

Bürgermeisterin

Gemeinde Hövede

Einladung

Zu der **am Dienstag, 11. Juni 2019, um 19:30 Uhr**, im Haus des Bürgermeisters, Dorfstraße 11, in Hövede stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindeversammlung Hövede lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 2 der letzten Sitzung vom 17.12.2018
3. Mitteilungen
4. Kostenbeteiligung für die Anschaffung und den Einbau einer Kühlanlage in der Leichenhalle
5. Erlass einer Satzung über die Abwägung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter der Gemeinde Hövede
6. Wegeangelegenheiten
7. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Uwe Harbeck*

Bürgermeister

Gemeinde Lehe



Einladung

zu der **am Dienstag, 11. Juni 2019, um 19:30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Lehe, Schulstr. 20, in Lehe stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Gemeinde Lehe lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 5 der letzten Sitzung vom 07.05.2019
3. Mitteilungen
4. Aufstellung der 11. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden „Biogasanlage Eider Biogas GmbH & Co.KG“ für das Gebiet „nördlich des Grundstückes Koogstraße 67 in der Gemeinde Lehe“ hier: Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Lehe
5. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Lehe „Biogasanlage der Eider Biogas GmbH & Co.KG“ für das Gebiet „nördlich des Grundstückes Koogstraße 67 in der Gemeinde Lehe“ hier: Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Lehe
6. Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Lehe für das Gebiet „westlich der Mühlenstraße, nördlich der vorhandenen Bebauung nördlich der Rosenstraße, östlich der vorhandenen Bebauung östlich der Koogstraße“ hier: Aufstellungsbeschluss
7. Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Lehe für das Gebiet „westlich der Mühlenstraße, nördlich der vorhandenen Bebauung nördlich der Rosenstraße, östlich der vorhandenen Bebauung östlich der Koogstraße“ hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

8. Kindergartenangelegenheiten
9. Zusammenarbeit der Bauhöfe Lehe, Lunden und Krempel hier: Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung
10. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Rolf Thiede*
Bürgermeister

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lehe

Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Lehe für das Gebiet „westlich der Mühlenstraße, nördlich der vorhandenen Bebauung nördlich der Rosenstraße, östlich der vorhandenen Bebauung östlich der Koogstraße“

Die Gemeinde Lehe beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet „westlich der Mühlenstraße, nördlich der vorhandenen Bebauung nördlich der Rosenstraße, östlich der vorhandenen Bebauung östlich der Koogstraße“

Gemäß § 3 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Gemeinde Lehe lädt daher alle an der Bauleitplanung Interessierten (hierzu zählen nicht nur Erwachsene sondern auch Kinder und Jugendliche) zu einer öffentlichen Versammlung

**am Dienstag, dem 11. Juni 2019, um 19:00 Uhr,
in das Feuerwehrgerätehaus, Schulstraße 20, in Lehe**
ein.

Im Rahmen dieser Versammlung wird nach Darlegung der Ziele und Zwecke der Planvorstellungen der Gemeinde Lehe jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Erste Planungsunterlagen können bei dieser Versammlung eingesehen werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Bürgerbeteiligung nur einmal durchgeführt wird. Nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung schließt sich dann das öffentliche Auslegungsverfahren an, in dem ebenfalls Anregungen von jedermann vorgebracht werden können.

Hennstedt, 22.05.2019

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
 Der Amtsdirektor

Im Auftrag
Gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 07.06.2019

Gemeinde Lunden



Einladung

Zu der **am Donnerstag, 20. Juni 2019, um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal ‚Altes Amt‘ Lunden, Nordbahnhofstr. 7, stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Lunden lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Gemeindevertretung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift Nr. 7 der letzten Sitzung vom 07.05.2019
4. Mitteilungen
5. Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse der letzten Sitzung
6. Neuwahl eines Mitgliedes für den Haupt- und Finanzausschuss

7. Benennung eines neuen Mitgliedes in den Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens der Gemeinden Groven, Krempel, Lehe und Lunden
8. Beauftragung eines Architekten zum Bau eines Gesundheitszentrums
9. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2018
10. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2018
11. Änderung der Entschädigungssatzung; Pauschale für Büroaufwendungen der bürgerlichen Ausschussmitglieder
12. Stellungnahme der Gemeinde Lunden zum Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010
13. Erlass einer Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter der Gemeinde Lunden
14. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Jörn Walter*
Bürgermeister

Gemeinde Pahlen

Einladung

Zu der **am Dienstag, 11. Juni 2019, um 19:30 Uhr**, im Feuerwehrgerätehaus, Mühlenberg 45, Pahlen stattfindenden öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Pahlen lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 3 der letzten Sitzung vom 08.11.2018
3. Mitteilungen
4. Bepflanzung Neubaugebiet
5. Wegeangelegenheiten
6. Gemeindewappen
7. Spielplätze
8. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *S. v.d. Heyde*
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Tellingstedt



Einladung

zu der öffentlichen Sitzung des Ausschusses Bau, Planung, Umwelt und Zukunft der Gemeinde Tellingstedt **am Mittwoch, 12. Juni 2019, um 19:00 Uhr**,

Sitzungsort: Gaststätte ‚Dithmarscher Hof‘, Töpferstr. 12, Tellingstedt

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 5 vom 03.04.2019
3. Mitteilungen
4. Beratung über den Antrag der ALT-Fraktion zur Parkplatzsituation auf dem „Knüll“
5. Endausbau im Bereich des Bebauungsplanes 16, 3. Bauabschnitt - 1. Teilabschnitt
6. Erschließungsarbeiten im Bereich des Bebauungsplanes 16, Bauschnitt 3.2 und 4 hier: Zufahrtsregelungen
7. Ausweisung eines Gewerbegebietes in der Gemeinde Tellingstedt hier: Sachstandsbericht
8. Löschwasserversorgung im Bereich Hamburger Straße hier: Sachstandsbericht
9. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Fritz Börger*
Ausschussvorsitzender

Einladung

zu der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Tourismus der Gemeinde Tellingstedt
am **Montag, 17. Juni 2019**, um **19:00 Uhr**,
Sitzungsort: FIZ (Fremdeninformationszentrum), Bahnhofstr.
34, 25782 Tellingstedt

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung vom 12.03.2019
4. Mitteilungen
5. Vorstellung und Report Regionalmanagerin Tourismus Monja Thießen
6. Zuschussantrag Sozialverband
7. Zukunft des Jugendtreffs
8. Spielplatzbegehung
9. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Ulrich Althoff*

Ausschussvorsitzender

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Tellingstedt

Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet „westlich der vorhandenen Bebauung westlich der Berliner Straße, östlich der vorhandenen Bebauung östlich des Imkerwegs und südlich der vorhandenen Bebauung südlich der Westerborstelstraße“

Die Gemeinde Tellingstedt beabsichtigt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet „westlich der vorhandenen Bebauung westlich der Berliner Straße, östlich der vorhandenen Bebauung östlich des Imkerwegs und südlich der vorhandenen Bebauung südlich der Westerborstelstraße“.

Gemäß § 3 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Gemeinde Tellingstedt lädt daher alle an der Bauleitplanung Interessierten (hierzu zählen nicht nur Erwachsene sondern auch Kinder und Jugendliche) zu einer öffentlichen Versammlung

am Donnerstag, dem 27. Juni 2019, um 19:00 Uhr, in die Gastwirtschaft „Dithmarscher Hof“, Töpferstraße 12, in Tellingstedt

ein.

Im Rahmen dieser Versammlung wird nach Darlegung der Ziele und Zwecke der Planvorstellungen der Gemeinde Tellingstedt jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Erste Planungsunterlagen können bei dieser Versammlung eingesehen werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Bürgerbeteiligung nur einmal durchgeführt wird. Nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung schließt sich dann das öffentliche Auslegungsverfahren an, in dem ebenfalls Anregungen von jedermann vorgebracht werden können.

Hennstedt, 21.05.2019

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtdirektor
Im Auftrag
Gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 07.06.2019

Gemeinde Wiemerstedt

Einladung

zu der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Wiemerstedt
am **Montag, 17. Juni 2019, um 19:00 Uhr**,
Sitzungsort: Dörfergemeinschaftshaus Wiemerstedt, Dorfstraße 12 a, Wiemerstedt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung vom 11.03.2019
3. Mitteilungen
4. Erlass einer Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter der Gemeinde Wiemerstedt
5. Bedarfsgerechte Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Fedderingen; Grundsatzbeschluss und Ermächtigung der Bürgermeisterin
6. Öffentl.-rechtl. Vertrag Kita-Bereich Hennstedt
7. Wegeangelegenheiten
8. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Birgit Fröhlich*

Bürgermeisterin

Gemeinde Wrohm



Schleswig-Holstein

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Aus Anlass der Übernahme der Flurbereinigung Wrohm und der damit verbundenen Flächenneuberechnung, sowie Nutzungsartenänderungen hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster der

Gemeinde: Wrohm
Gemarkung: Wrohm
Flur(en): 7
erneuert.

In dem Zeitraum vom 03. Juni bis 03. Juli 2019 werden in den Diensträumen des Landesamts für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Dienstgebäude Marienhofweg 84 - 86, 25813 Husum, während der Dienststunden von Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr und Mo. - Do. 14:00 - 15:30 Uhr das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk, die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS®) automatisiert geführt werden, offengelegt. Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörden abgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel, einzulegen.

Husum, den 21. Mai 2019

Marvin Landau
Marvin Landau
Dipl.-Ing.



Nichtamtlicher Teil

Amt Eider



Tourismus aktuell

Die Urlaubsregion Flusslandschaft Eider wird digital



Touristische Webseite www.echt-eider.de

Die Urlaubs-Seite www.echt-eider.de befindet sich aktuell im Aufbau.

Es werden stetig weitere Themen, Sehenswürdigkeiten sowie touristisch relevante Veranstaltungen eingepflegt. Auch die Anzahl an neu aufgenommenen Gastgebern wächst stetig.

Sie haben auch ein Ferienobjekt und würden gern bei uns mitmachen? Melden Sie sich gern für einen unverbindlichen Termin bei Monja Thießen, Regionalmanagement Tourismus, Tel. 04836 990 90, monja.thiessen@amt-eider.de
Facebook: www.facebook.com/echt.eider

Auf Facebook posten wir schöne Fotos aus der Flusslandschaft Eider, teilen spannende Inhalte, Veranstaltungen und vieles mehr.



Instagram: www.instagram.com/echt.eider
Auf unserem Instagram-Account zeigen wir regelmäßig Lieblingsplätze aus der Eider-Region.



25 Jahre DTV-Klassifizierung

Aktion DTV-Sterne: 25 Jahre - 25 Gesichter!

Wir sind Teil mit unserer malerischen Flusslandschaft Eider bei sternegeschichten.de im Zuge des 25-Jährigen Jubiläums DTV-Klassifizierung. Für ein Jahr wird das Interview mit Monja Thießen, neben 24 weiteren Interviews von Gastgebern und Prüfern deutschlandweit, auf der Webseite zu sehen sein:

<https://www.sternegeschichten.de/monja-thiessen>

Veranstaltungstipp:

Tourismuscluster Schleswig-Holstein und IHK Schleswig-Holstein

Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit im Tourismus: Wege, Strategien, Praxistipps

Donnerstag, 13. Juni 2019 von 9:30- 14 Uhr, Nationalparkzentrum Multimar Wattforum, Dithmarscher Straße 6 a, 25832 Tönning

Weitere Infos, Programm und Anmeldung über www.ihk-schleswig-holstein.de/ unter Veranstaltungen.



eider

Nordsee- und Dithmarscher

malerisch

Flusslandschaft Eider

abenteuerlich

Aktivitäten & Sehenswertes

gut ankommen

Gastgeber

dabei sein

Veranstaltungen

Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev.-luth. St. Martins-Kirchengemeinde Tellingstedt



St. Martins-Kirche

Pfingstsonntag, 10:00 Uhr Gottesdienst mit Begrüßung der neuen Konfirmand*innen
09.06. Pastor Burzeya und Pastor Plate

So., 23.06. 10:00 Uhr Gottesdienst auf „Platt“, Regionalgottesdienst
Pastor Denke

Friedenskirche Wrohm

Pfingstmontag, 10:00 Uhr Gottesdienst mit Begrüßung der neuen Konfirmand*innen; anschl. gemeinsames Grillen
10.06. Pastor Burzeya

Außen-Gottesdienst in Dellstedt

So., 16.06. 10:00 Uhr Eidergottesdienst mit Taufen in der Dellstedter Rethbucht; anschl. Klönschnack
Pastor Burzeya und Vikarin Borghardt

Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev.-luth. St. Martins-Kirchengemeinde Tellingstedt

Weitere Termine

Jungschargruppen Tellingstedt

St.-Martins-Mäuse ab 6 - 9 Jahren:

dienstags von 15:30 Uhr - 17:00 Uhr.
Infos: **Carina Wolfram** (04838 7047644) oder **Julia Hansen** (04838 7056575)

Jungscharkids („Die Großen“)

ab 9 - 13 Jahren
montags von 15:15 Uhr - 17:00 Uhr
Infos: **Angela Ewers** (04838 1429)

Jungschar Wrohm

Die Jungschargruppe Wrohm trifft sich in der Regel an jedem 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 15:00 - 16:30 Uhr (außer in den Ferien) im Gemeinderaum der Friedenskirche.
Wer Fragen hat, melde sich bitte bei **Eike Thiessen** (04835 971380).

Kinder-Yoga

ab 6 Jahren
mittwochs von 15:00 - 16:00 Uhr
Infos: **Astrid Stelling** (04838 7631)

specialchor

Wir singen neue und auch traditionelle Lieder, gerne mehrstimmig. Proben im **Gemeindehaus Tellingstedt, jeweils am Montag von 17:30 - 19:15 Uhr.**

Infos und Kontakt über Organistin **Ingrid Weisz** (Tel. 04838 703043) und Pastor **Rüdiger Burzeya** (Tel. 04838 329).

St. Martini-Orchester

Proben im Tellingstedter Gemeindehaus.
Dienstags in der Zeit von 19:00 Uhr - 21:00 Uhr
Infos: **Andrea Ketelsen** (04838 70175)

Handarbeitsclub - Kreativ

Jeden 3. Dienstag im Tellingstedter Gemeindehaus um 14:30 Uhr
Infos: **Karin Franz** (04838 704017)

Theologischer Gesprächskreis

Der Theologische Gesprächskreis trifft sich in der Regel einmal im Monat an einem Montag um 20:00 Uhr - abwechselnd bei Mitgliedern des Bibelgesprächskreises. Wer einmal reinschnuppern möchte, ist herzlich willkommen. Die Orte, wo wir uns treffen, wechseln.
Infos & Kontakt über **Pastor Plate** (04838 7055375).

Seniorenachmittage in Tellingstedt und Wrohm

Die Seniorenachmittage in Tellingstedt und Wrohm finden in der Regel an jedem letzten Dienstag des Monats statt.
In Tellingstedt in der Zeit von 14:30 bis 16:30 Uhr im Gemeindehaus; in Wrohm in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr im Gemeinderaum der Friedenskirche.

Hierzu laden wir alle Senioren recht herzlich ein. Gäste sind immer herzlich willkommen.

Für Tellingstedt wird ein **Fahrdienst** vom **DRK** angeboten.
Wenn Sie diesen in Anspruch nehmen möchten, melden Sie sich bitte im Kirchenbüro, Telefon 04838 385.

Ternstedter Tanzgrupp „Sünnsros“

Die Übungsabende der Tanzgruppe finden jeden Mittwoch von 18:00 - 19:30 Uhr statt.
Infos: **Margret Petersen** (04838 7116).

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinde Delve



Marienkirche

So., 09.06. 11:00 Uhr Gottesdienst zum Pfingstfest mit Abendmahl,
Pastor J. Cahnbley

So., 23.06. 14:00 Uhr Gottesdienst, Pastor J. Cahnbley

Martin-Luther-Haus

Mi., 12.06. 09:30 Uhr Treffen der Bibelfrühstücks-Gruppe

Do., 13.06. 14:30 Uhr **Seniorenclub; „Preisdoublekopf- u. Spielenachmittag** mit Helga Gl-eisenstein

Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung im Kirchenbüro (04803 832) bis zum 07.06.2019

Ev.-luth. Kirchengemeinde Hennstedt



Gottesdienste und Veranstaltungen Juni 2019

So., 09.06.2019 18:30 Uhr Abendgottesdienst mit Abendmahl
Pfingsten P. Cahnbley

So., 16.06.2019 10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufen
P. Thom

So., 23.06.2019 10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe
P. Cahnbley

Kirchengemeinde Pahlen

Gottesdienst:

09.06.19 10:00 Uhr Pfingstgottesdienst auf dem Reitplatz,
Prädikantin Wiebe Petersen

16.06.19 09:30 Uhr Gottesdienst, Pastor J. Denke

23.06.19 10:00 Uhr Plattdeutscher Regional-Gottesdienst in
Tellingstedt, Pastor J. Denke

30.06.19 09:30 Uhr Gottesdienst, Pastor J. Denke

Termine:

dienstags 17:30 - **Canta Nova** Jugendchor, unter der
18:30 Uhr Leitung von Frau Gretel Rieck

mittwochs 19:00 - **Spieleabend** im Gemeindehaus, unter
21:00 Uhr der Leitung von Gabi Anderson

27.06.19 14:00 Uhr **Club 60** im Gemeindehaus

02.07.19 14:00 Uhr **Frauenfrühstück** im Gemeindehaus:
Sommerausflug nach Fedderingen zu Fa.
Wulff mit anschließendem Kaffeetrinken

Chorprobe Gospel Chor:

Jeweils am 1., 3. und 5. Donnerstag im Monat im Gemeindehaus

31.08.19	19:00 Uhr	Vicelin-Kirche, Hamburg Sasel
16.11.19	19:00 Uhr	Stephanuskirche, Kiel-Kroog
15.12.19	17:00 Uhr	Auferstehungskirche Ellenberg, Kappeln
20.12.19	19:30 Uhr	St. Martins-Kirche, Tellingstedt
21.12.19	19:30 Uhr	St. Martins-Kirche, Tellingstedt

Konfirmandenanmeldung für das Jahr 2021

In diesem Jahr findet die Anmeldung der neuen Konfirmanden für den **Jahrgang 2021** vom **17. bis 21. Juni** in der Zeit von **9:30 bis 12:00 Uhr** im Kirchenbüro statt. Zusätzlich ist eine Anmeldung am Dienstag, den 18.06. von 18:00 bis 20:00 Uhr möglich.

Bitte das Stammbuch/Geburtsurkunde nicht vergessen.

Sozialverband Deutschland

Jetzt auch Beratungsstunden

in Pahlen

Der Kreisverband Dithmarschen ist jetzt auch in Pahlen mit einem Büro vertreten.

Wo? Im Gemeindehaus der Kirchengemeinde

Wann? dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr

Ansprechpartner: Frau Renate Eggers

Ihr Pastor Jörg Denke

Amtsvolkshochschule**Neuer Yoga Kurs****Hatha Yoga**

Traditioneller indischer Yoga aus der sogenannten Rishikesh - Reihe.

In der Tradition von Swami Siwananda beinhaltet eine Yogastunde Körperübungen (Asanas), Atemübungen (Pranayama), Tiefenentspannung und Meditation. Yoga der zu mehr Beweglichkeit verhilft, die Muskelnkräftigt, neue Energien aufbaut und dabei hilft, sich von den Alltagssorgen zu lösen und zu entspannen. Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Decke, warme Socken, Yogamatte und -kissen.

Anmeldung nimmt der Kursleiter selbst entgegen. Tel. 04882 6066555 oder mobil 0176 54181009

Dozent:	Klaus Demant
Veranstaltungsort:	Lunden, Schule Am Gehölz
Veranstaltungstage:	Donnerstags
Zeitraum:	Beginn Do. 06.06.2019
Dauer:	5 x Do.
Uhrzeit:	18:00 - 19:30 Uhr
Kosten:	50,00 €/Kurs

Die nächste Ausgabe
erscheint am

21. Juni 2019.

Foto: pixabay.com

Gemeinde Delve

www.delve.de



Seniorenausflug 2019

Gemeinde Delve



Liebe Seniorinnen und Senioren,

der diesjährige Seniorenausflug der Gemeinde Delve mit Fahrtziel „Nordseeküste und Jonny's Erlebniscafé“ findet am

Donnerstag, den 18. Juli 2019

statt. Wir treffen uns zur Abfahrt um **10.15 Uhr** jeweils am Ehrenmal in Schwienhusen und Delve.

Seniorinnen und Senioren **ab 60 Jahre**, mit ihren jüngeren Ehe- und Lebenspartnern, sind herzlich eingeladen.

Eine Kostenbeteiligung in Höhe von **20,- Euro** pro Person werden wir nach Fahrtantritt in den Bussen kassieren.



Wir freuen uns auf einen schönen und interessanten Tag.

Mirja Rolfs
Kulturausschussvorsitzende

Petra Elmenthaler
Bürgermeisterin

Gemeinde Dörpling

Dörpling mit 50+ unterwegs

Eine Halbtagesfahrt, am **11. Juni 2019**.

Fahrt durch die Landschaft und den Dörfern: der Eider-Treene-Sorge.

Begleiten wird uns der ehem. Deichgraf Heinrich Marx, mit Kaffeetafel.

Abfahrt: Landgasthof Braun/Dörpling **12:30 Uhr**

Kosten: **30,00 €**

Wer möchte mitfahren?

3 Tage Harz, vom 28.06. - 30.06 2019

mit einem netten Programm, rund um den Harz.

Ziel: Maritim Hotel in Braunlage

Kosten pro Pers. im DZ: **269,00 €**

Zur Info

Am **03. November 2019**

Fahrt zum Musical Tina Turner

inkl. Brunchbüfett 105,00 €

Veranstalter: Fa. Grunert, Husum

Mit freundlichen Grüßen

Eure Elke

Info und Anmeldung: Elke Kock, 04803 523

De Sünn is dor, de Fohrt geht los.

Wi freut uns dorop, un hebbt een barg Spoß.

Gemeinde Hennstedt



www.hennstedt-Dithmarschen.de

**Aqua-Jogging
Freibad Hennstedt**



**Ab 23.05.2019
Jeden Donnerstag
18:30 Uhr - 19:15 Uhr**

Einzelkarte: 6,00 € 8er Karte: 30,00 €
Freibad Hennstedt, Kummerfeldweg 5, 25779 Hennstedt

**Anfängerschwimmkurs
im Freibad Hennstedt**



Info's und Anmeldung unter 04836 995496
ab 5 Jahre

Einladung zum Königsschiessen



Liebe Mitglieder und Freunde der Kyffhäuser
Kameradschaft Hennstedt

Hiermit möchten wir Euch/Sie zu
unserem Königsschiessen mit
anschließendem Fest einladen.
Termin: 29.06.2019

Zeit: Ab 14:30 Uhr mit Kaffee trinken

Ab 15:00 Uhr Königsschiessen und Preisschiessen
Schiessen ist bis 18.00 Uhr möglich

Ab 19:00 Uhr Fest mit gemeinsamen
Spanferkel essen mit Beilagen.

**Wichtig: Unbedingt Anmelden bis zum
19.06.2019 wegen der Essenbestellung!!**

Anmeldung und Vorkasse bei
Arno Schallhorn (8387) und Iris Führer (861286)
Unkostenbeitrag für das Essen 15,- € pro Person
Anschließend Königsproklamation!

Wir freuen uns auf Euch und hoffen auf viele Teilnehmer!!

Der Vorstand

**Schwimmen
bei Nacht**



29
x
06

FREIBAD · HENNSTEDT
19:00 UHR - 01:00UHR



SCHAUMPARTY | DJ/DLAF | PARTY
COCKTAILS · GRILL · FACKELSCHWIMMEN

Steig mit ein!



**Öffentlicher
Schnupper-Dienst**

Freiwillige Feuerwehr

**18. Juni 2019
um 19 Uhr**

**in EUREM
Feuerwehrgerätehaus**

für alle ab 16 Jahren



Jahrestermine der Kyffhäuser-Veteranen-Kameradschaft Hennstedt e. V.

Wann	Wo	Zeit	Was
19.05.2019	Hennstedt Inne Meern	14:30	Maiversammlung
26.05.2019	Weddingstedt	10:00 - 14:00	Marsch Geest Pokalschiessen (KK)
13.06.2019	Süderholm	ab 19:00	Marsch Geest Pokalschiessen (LG)
16.06.2019	Hennstedt	ca. 09:30 - 13:00	Kindervogelschiessen
29.06.2019	Hennstedt		Königsschiessen mit Fest
17.07.2019	Hemme	ab 19:00	Marsch Geest Pokalschiessen (LG)
	Pahlen		Marsch Geest Pokalschiessen (KK)
19.07.2019	Hennstedt	15:00	Schnupperschiessen Ferienprogramm
09.08.2019	Segeberg	ca. 14:00	Karl May Festspiele Ferienprogramm
07.09.2019	Hennstedt	10:00 - 16:00	Marsch Geest Pokalschiessen (KK)
27.09.2019	Kreppe	ab 19:00	Marsch Geest Pokalschiessen (LG)
09.11.2019	Weddingstedt	18:00	Siegerehrung Marsch Geest Pokal
17.11.2019	Hennstedt	09:30	Volkstrauertag
07.12.2019	Hennstedt	10:00 - 17:00	Weihnachtsmarkt
15.12.2019	Hennstedt	14:30	Adventskaffee
27.12.2019	Hennstedt	19:00	Letztes schießen
05.01.2020		14:30	Neujahrsversammlung

ohne Gewähr. Es kann immer etwas dazu kommen!
 Jeden Freitag von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr schießen auf dem Schießstand!!



Hennstedter



Kindervogelschießen
16. Juni 2019
 für alle Kinder von 3 bis 14 Jahren

Spiele: 10.00 Uhr - Große Turnhalle
 Tolle Spiele unterstützt durch viele Hennstedter Vereine
 Luftgewehrschießen Kyffhäuser (10 bis 14 Jahre)

Festumzug: 14.00 Uhr - Start - Inne Merrn
 Strecke: Kirchenstraße, Heider Straße, Friedhofstraße,
 Westerweide, Fedderinger Straße, Klever Weg,
 Mühlenstraße, Kirchenstraße

Kinderdisco mit DJ Crazy Ardo - Inne Merrn
 Kaffee und Kuchen für Jedermann
 Preisverleihung & große Tombola

Mitzubringen ist zu den Spielen morgens ein Geschenk im Wert von
 10,00 Euro, dem Alter und dem Geschlecht des Kindes entsprechend.
 Zum Festumzug wäre ein Blumenstock toll.



Wir freuen uns auf Euch



Anmeldung

Name _____ Vorname _____

Junge Mädchen Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Mein Kind ist mind. 10 Jahre alt und nimmt
 am Luftgewehrschießen teil.

Mit meiner **Unterschrift** erlaube ich meinem Kind (10-14
 Jahre) auf der Schießanlage, unter der Leitung der
 Kyffhäuser Veteranen Kameradschaft, mit dem Luftgewehr
 zu schießen.

Unterschrift _____

Telefon f. Rückfragen _____

Ohne Hilfe geht es nicht!

Dringend Riegenführer gesucht!
 Ich helfe morgens bei den Spielen mit:

Name/Handy Nr. _____

Abgabe: Schule, Kindergarten, Wäscherei Jebe
 Anmeldeschluss: 31.05.2019



Da es sich um eine Privatveranstaltung handelt bitten wir die
 Eltern, die Aufsicht ihrer Kinder eigenverantwortlich zu
 übernehmen.



Wissen Sie eigentlich, dass ...

wir, der Förderverein der Schulen Hennstedt, eine Kanuflotte von acht Booten hat?

Gerne vermieten wir diese an Sie!

Der Sommer lässt gar nicht mehr lange auf sich warten. Genießen Sie mal wieder die Natur und erleben Sie mit der Familie oder Freunden einen tollen Tag auf dem Wasser. In Dithmarschen und Umgebung gibt es viele Einstiegsmöglichkeiten, an denen die Boote ins Wasser gelassen werden können.

Unsere Kanus sind voll ausgestattet mit Paddel, Rettungswesten und bei Bedarf mit Kanistern. Die Boote liegen auf einem Trailer.

Mietgebühr:
 pro Tag/Boot: 8,00 €
 pro Tag/8 Boote: 60,00 €

Weitere Preise auf Anfrage.

Förderverein der Schulen Hennstedt e.V.
 Britta Flindt
 04836/782 (bitte auf AB sprechen)
 fv-schulen-hennstedt@t-online.de



Sie haben ein interessantes Hobby und pädagogisches Geschick?



Der Offene Ganzttag in Hennstedt sucht

Honorarkräfte (w/m)

vorstellbar wären beispielsweise Kursangebote in den Bereichen Sport, Theater, Tanzen, Technik, Naturwissenschaften oder Handwerken. Gerne lassen wir uns aber auch von Ihren Fähigkeiten überzeugen und integrieren Ihre Angebote in unseren OGT-Alltag.

Sie sind Musiker, Sportler, Künstler, Handwerker oder eine begeisterte Tänzerin? Zuverlässigkeit, Engagement und Teamfähigkeit zeichnen Sie aus?
 Sie haben Spaß an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen? Dann schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an.
 Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung !

Angela Mohr

E-Mail: mohr@vhs-dithmarschen.de
 Tel.: 0174 4674147

Dorfleben Hennstedt e.V.

Dorfleben Hennstedt e.V.

Bustour zur Kieler Woche

22. Juni 2019

Abfahrt: 15.00 Uhr Inne Merrn
 Rückfahrt: 23.00 Uhr aus Kiel

Preis /Person
 7,00 Euro Mitglieder
 10,00 Euro Nichtmitglieder
(Jugendliche unter 18 Jahren nur in Begleitung Erwachsener)

Anmeldungen
 Wäscherei Jebe, Hennstedt
 Telefon: 04836/1389

Ihr
 Dorfleben Hennstedt e.V.

SoVD Ortsverband Hennstedt



Sozialverband Deutschland
 Landesverband Schleswig-Holstein e. V.
 Kreisverband Dithmarschen
 Ortsverband Hennstedt

Einladung für die Frauen des OV Hennstedt

Der Sozialverband Deutschland Ortsverband Hennstedt lädt zu einem Nachmittag mit einem gemeinsamen Kaffeetrinken und einen Vortrag ein.

Frauennachmittag
am Mittwoch, dem 19. Juni 2019
um 14:30 Uhr
im Markttreff „Inne Merrn“
Vortragsthema: Demenz
Referentin; Frau Janis
Kompetenzzentrum Hamburg

Für die Veranstaltung erheben wir einen Kostenbeitrag für Mitglieder in Höhe von 5 Euro und Gäste 9 Euro pro Person. Wir freuen uns auf eure Teilnahme.

Anmelden bitte bis 14.06.2019 unter Tel.: 9963530 bei Brigitte Felgenhauer

Der Veröffentlichung von Fotos und Namen, die während der Veranstaltung zum Zwecke für Pressemitteilungen und der Homepage erstellt werden, wird mit der Anmeldung zur Veran-

staltung oder Teilnahme zugestimmt. Weiterhin habe ich von der EU-Datenschutz-Verordnung des SoVD OV Hennstedt Kenntnis erhalten und stimme dieser in vollem Umfang zu!

Die Frauenvertretung im Ortsverband

Einladung

Der Sozialverband Deutschland Ortsverband Hennstedt lädt alle Mitglieder und Gäste zu einem

**Spiele-Nachmittag
am Samstag, dem 06. Juli 2019
um 14:00 Uhr
in Witts Gasthof**

nach Glüsing herzlich ein.

Verspielt werden Preise unter dem Motto: **Grillen**

Von Gästen sind 5,00 Euro p/P für die Kaffeetafel zu entrichten. Wir hoffen auf eine gute Beteiligung bei Kaffee, Kuchen, Spiel, Spaß und guter Laune.

Anmelden bitte bis 01.07.2019 unter Tel.: 9963530 bei Brigitte Felgenhauer

Der Veröffentlichung von Fotos und Namen, die während der Veranstaltung zum Zwecke für Pressemitteilungen und der Homepage erstellt werden, wird mit der Anmeldung zur Veranstaltung oder Teilnahme zugestimmt. Weiterhin habe ich von der EU-Datenschutz-Verordnung des SoVD OV Hennstedt Kenntnis erhalten und stimme dieser in vollem Umfang zu!

Der Vorstand

13:00 Uhr Start FFW-Haus Kleve - Op de Höch/Lisa Ötjens - Quellengrund - Hauptstr. - Schottsweg - Südendörp - Abholung d. Könige 2018 b. R. Hollensen - Hauptstr. Abholung d. Königinnen 2018 b. J. Schallhorn - Bgm. Max Schallhorn Str. - Südendörp - Frieland - Schafbusch - Lütt Westen - Westen - Op de Höch - Dithmarscher Hof

Wie immer sind auch „helfende Hände“ zu den Aufbauten Aufschreiben usw. Willkommen.

Für eventuelle Fragen/Anregungen haben wir stets ein offenes Ohr.

Der Vorstand

Gemeinde Kleve



Die Garten- und Gehwegpflege ist in vollem Gange!

Gemeinde Kleve



www.kleve-dithmarschen.de

Gemeinde Krempel

Boßelverein Krempel gegen Schützenverein Krempel

Das wiedererfachte Straßenboßeln des Boßelvereins Krempel mit dem Schützenverein Krempel war wieder eine tolle Aktion. Es waren super Würfe und auch ein paar Bleier zu verzeichnen; es wurde auch über „Ecken“ geboßelt. Zwar siegte der Boßelverein, aber gewonnen haben beide Vereine, denn das Dorfleben fand wieder eine Bereicherung. Die anschließende Manöverkritik zog sich auf der Terrasse des Vereinslokals „Haus des Gastes“ noch lange hin.

Den Familien Horst-Dieter und Elke Peters, Dirk und Ilse Peters und Elfriede Walter sowie Ruth Dreeßen wurde durch eine Urkunde Dank ausgesprochen für über 30 Jahre „Tankstelle“.

Susanne Peters



Ruth Dreeßen und Klaus Peters

Foto: Lisa Marie Peters

Herzlich Willkommen
zum
Klevert Dorffest 2019

Sa., d. 22.06. Ringreiten, Reiterhof Reimer/ Hauptstr.
ab 11 Uhr mit Verköstigung

So., d. 23.06. Kinderfest, Sportplatz/ Hauptstr.
9 – ca. 12 Uhr Kinderspiele
13 Uhr FFW-Haus Start
Großer Umzug durch das Dorf, Abholung der Vorjahres Königsleute
15 Uhr Kindertanz u. Preisverteilung
Dithmarscher Hof, Hauptstr.
Mit Di. Udo

Fr., d. 28.06. Vogelschießen, Sportplatz/ Hauptstr.
19:30 – ca. 21:30 Uhr Armbrustschießen Damen & Herren
Live Musik: Sven Haebel & Sohn
Rahmenprogramm + Verköstigung
Tombola

Sa., d. 29.06. Fortsetzung Erwachsenen Fest
9:30 – ca. 16:30 Uhr Vogelschießen
Rahmenprogramm + Verköstigung
Tombola
20:00 Uhr Fußball, Dithmarscher Hof/ Hauptstr.
Einzitt 6,-€
Musik: Di. Stefan Jung

Auch in diesem Jahr findet wieder das Ringreiten statt. Wir hoffen für alle Veranstaltungen auf eine rege Beteiligung und gutes Wetter.

Hier die Umzugsfolge, auch als Information für Anwohner zum Schmücken.



TSV Glückauf Linden e. V.



Judo Bezirksmeisterschaft U12

Am vergangenen Sonntag wurde von der Judo-Sparte des TSV Glückauf Linden die offizielle Bezirkseinzelsmeisterschaft West der Altersklasse U12 ausgerichtet. Der Bezirk West, in dem Linden liegt, erstreckt sich um die gesamte A23, so dass Vereine von Hennstedt-Ulzburg bis Neumünster Einfeld gekommen sind. 67 Judoka standen auf der Matte und haben um die Qualifikation zur Landeseinzelsmeisterschaft gekämpft. Die Ausrichter standen selbst mit 14 Kids (10 Jungs, 4 Mädchen) am Start.

Am Samstagabend wurde hierfür die Linden-Halle mit über 150 m² Judomatten ausgelegt. Wertungstische wurden aufgestellt und bestückt, Hinweisschilder angebracht und eine Cafeteria aufgebaut. Sonntagmorgen ging es für die Lindener Judoka schon um 8:00 Uhr los um die letzten Vorbereitungen zu treffen. Für die Kids ging es schließlich gegen 10:00 Uhr auf die Waage, um in ihre Gruppen eingeteilt zu werden. Für den Judoverband Schleswig-Holstein als Veranstalter begrüßte Nadine Sachau die Teilnehmer. Janek Brütt übernahm die Grußworte für die Judosparte des TSV Glückauf Linden als Ausrichter. Nachdem die Kampfrichter kurz auf die aktuellen Regeln, insbesondere das Coaching, hingewiesen hatten, konnten die Kämpfe planmäßig starten.

Auf zwei Wettkampfflächen verteilt, gingen zuerst die männlichen Teilnehmer an den Start. In zehn Gewichtsklassen kämpften sie um den Titel und die Platzierung zur Landeseinzelsmeisterschaft, der höchsten Klasse in dieser Altersgruppe. Mittags kamen die weiblichen Judoka dazu und zeigten ebenso viel Einsatz wie zuvor die Jungs, um einen der begehrten Podiumsplätze zu ergattern.

Darüber hinaus wurden auf der Bezirkseinzelsmeisterschaft 3 neue Bezirkskampfrichter eingeführt, die ihre Prüfung dort ablegen durften. Am Ende der Veranstaltung wurde mit vereinten Kräften, wie nach dem Judo-Prinzip „Durch gegenseitiges Helfen zu beiderseitigen Wohlergehen“ in der Halle schnell wieder aufgeräumt und abgebaut.

Mit acht platzierten dürfen die Lindener am folgenden Wochenende zur Landesmeisterschaft fahren.

Hierfür platzierten sich:

Julian Resow, Ole Thom, Ole Vollsen, Sydney Engel
Beke Piening, Mylene Lux, Marla Claussen, Joyce Guttman



Die Wettkämpfer mit ihren Trainern und einem Teil der Helfer

3 neue Dangrade im Judo

Am vergangenen Wochenende haben sich Felix Hanßen, Sören Queck und Janek Brütt der Prüfungskommission in Neumünster gestellt. Dort haben die drei Judoka des TSV Glückauf Linden ihre Prüfung zum Meistergrad, dem „Dan“ abgelegt. Hierfür musste neben Theoriewissen, Wurf-, Halte-, Würge- und Hebeltechniken auch Kata demonstriert werden. Kata ist eine spezielle Form, in der Techniken demonstriert werden. Hierbei ist das Begrüßungszeremoniell genau festgelegt, ebenso die Abfolge der Techniken mit ihren Positionen auf der Mattenfläche. Dieses erfordert ein eingespieltes Verhalten von Tori (Angreifer) und Uke (Verteidiger) und muss immer wieder geübt werden. Für Janek

Brütt und Sören Queck war es eine besondere Herausforderung. Als jeweiliger Uke für den anderen mussten sie neben ihrer eigenen Kata auch die Kata des anderen beherrschen. Die Nage-No-Kata ist die Wurfkata, in der die Entstehung der Judotechnik nachempfunden und deren Prinzipien und Wirkungsweise aufgezeigt wird. Sören Queck und Felix Hanßen konnten auch hier überzeugen und nach mehreren Jahren der Vorbereitung dürfen sie sich nun Sensei, Judo-Meister, nennen und den schwarzen Gürtel tragen.

Für Janek Brütt war dies noch ein Schritt weiter - zum 2. Dan, dem 2. Schwarzen Gürtel im Judo. Hierfür galt es wie auch bei Felix und Sören alle Prüfungsfächer in den einzelnen Technikgruppen zu bestehen. Darüber hinaus musste Janek die Katame-No-Kata demonstrieren, welche die Prinzipien und Wirkungsweise der Halte-, Würge- und Hebeltechniken aufzeigt. In dieser Kata wurde vom Judo-Begründer Kano Jigoro Shihan die letzte Technik zu Ehren seines Lehrmeisters als einzige Beinhebeltechnik eingebracht. Beinhebel sind außerhalb der Kata im Judo verboten.

Gemeinsam trainieren die drei jungen Judoka die Erwachsenen-Gruppe des TSV Glückauf Linden. In der Gruppe sind Judoka von 12 - 60 Jahren, die begeistert „Den sanften Weg - Judo“ mit Technik, Wettkampf- und Katatraining lernen. Die Sparte ist stolz auf ihre Trainer, freut sich mit ihnen über die neuen Gürtel und bedankt sich bei den dreien für ihr Engagement.



Wir sind stolz auf euch, herzlichen Glückwunsch!



Am 23.05.2019 verstarb

Rolf Hinrichs



im Alter von 57 Jahren nach schwerer Krankheit.

Der Verstorbene war seit dem 01.06.2008 aktives Mitglied der Gemeindevertretung Linden und übernahm vom 13.06.2013 bis 14.06.2018 die Tätigkeit als 1. stellvertretender Bürgermeister.

Außerdem wirkte er in dieser Zeit in einer Vielzahl von Ausschüssen mit.

Er hat sich in dieser Zeit immer gewissenhaft und mit viel Engagement für das Wohl der Gemeinde eingesetzt.

Wir haben seine Arbeit sehr geschätzt und werden sein Andenken in Ehren halten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Gemeinde Linden

Jörn Walter
Bürgermeister

Linden, im Mai 2019

LandFrauen Lunden u.U. e. V.**Kombinierte Fahrrad- und Bustour der Landfrauen nach Fehmarn**

Am Mittwoch, den 17.07. fahren die Lundener Landfrauen nach Fehmarn.

Treffen auf dem Gänsemarkt in Lunden. Ab 7:00 Uhr verladen der Fahrräder in den Anhänger. Um 7:30 Uhr Abfahrt nach Fehmarn. Dort wird dann je nach Windrichtung die Tour entschieden. Die Fahrradrouten betragen 45 km und ist gut zu fahren. Der Radbegleiter wird dann mit Ihnen über die Insel fahren.

Für Nicht-Radfahrer wird eine Gästeführerin für eine Inselrundfahrt da sein. Es wird auch Freizeit in Burg geben. Unterwegs gegen Mittag Pause am Bus mit selbst mitgebrachten Picknick oder Bockwurst vom Busfahrer. Ca. 19:00 Uhr Rückkehr in Lunden.

Kosten: 43,50 €.

Es sind noch ein paar Plätze frei.

Bosselverein Kirchspiel Lunden**125 Jahre Boßelverein Kirchspiel Lunden**

Der sportliche Teil des Jubiläumsboßelns endete um 15:00 Uhr. Es folgte der Kommerz im Vereinslokal Dithmarscher Hof in Lunden. Der 1. Vorsitzende Klaus Peters begrüßte ca. 75 Ehrengäste, Boßlerinnen und Boßler sowie zahlreiche Boßelfreunde. Er hielt eine umfassende Laudatio auf den 1894 gegründeten Verein. Peters zeigte auf die alte Vereinsfahne von 1906 und die neue von 1994. In Lunden wurde bereits Ende des 17. Jahrhunderts geboßelt. Mitte des 18. Jahrhunderts gab es in Lunden 200 aktive Boßler. Zu Ehrenmitgliedern wurden Annelene und Erwin Brendemühl ernannt. Die zahlreichen Ehrengäste und Vereinsobere überbrachten ihre Glückwünsche und Geschenke. Der Wilsteraner Reimer Diercks überbrachte als „besonderes Geschenk“ zusätzlich eine GOLDENE KUGEL. Dann folgte die Siegerehrung.

Damen Mannschaft Kombüttler Deerns 277 m
Einzel Christiane Steinert Kombüttler Deerns 119 m
Herren BV Koldenbüttel 1026 m 1 F
Einzel Jan Johannsen BV Koldenbüttel 242 m

Pokale waren gestiftet vom Krempler Bürgermeister Ronald Petersen und der Itzehoer Versicherung Lunden Ulrike Looft. Jeder Verein erhielt zur Erinnerung einen Gedenkeller. Susanne Peters rief nun die „Oldie-Mannschaft“ zur Ehrung und Axel Lembke überreichte zur Erinnerung an die „grandiose“ Leistung je eine große Dose Bier. Alsdann wurde mit Haltung gemeinsam die Schleswig-Holstein Hymne gesungen. Das gemütliche Beisammensein zog sich bei Musik von Christian Andres noch lange hin.

Der BV Ksp Lunden dankt allen Spendern, Helfern und Kuchen Spendern, die dieses gelungene Jubiläumsfest ermöglicht haben.

Susanne Peters

Oldie-Mannschaft: Jörn Rudolph, Alfred Schreiner, Michael Lembke, Reinhard Kühn, Klaus Peters, Axel Lembke (es fehlt Waldemar Lembke)
Foto: Susanne Peters

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen**Besuch im Umwelttheater**

Die Abfallwirtschaft Dithmarschen hat es sich unter anderem zur Aufgabe gemacht, schon die Kindergartenkinder an den richtigen Umgang mit Müll zu gewöhnen. Daher findet einmal im Jahr das Umwelttheater statt, an dem auch immer die Vorschulkinder der KiTa Pustebblume teilnehmen. In diesem Jahr wurde das Stück „Sonjas neue Wohnung“ aufgeführt. Darin ist die kleine Eule Sonja auf Wohnungssuche. Leider gibt es, wie auch in der Realität, keine passende Wohnung, da es nicht mehr viele große, alte Bäume mit einer Höhle gibt. Doch dann entdeckt Sonja etwas Interessantes: Inmitten von sonderbaren Dingen findet sie einen alten Eimer. Ihre Freude über diese neue Wohnung ist nur von kurzer Dauer. Zu spät erkennt sie die Gefahr und kommt in große Schwierigkeiten. Zum Glück hat Sonja Freunde, die ihr helfen. Gemeinsam mit den Kindern sortieren sie den Abfall, der bei dem Eimer war, richtig und helfen Sonja, ein neues Zuhause zu finden. Doch bis dahin erleben sie einiges.

Voll von den neuen Eindrücken kamen die Vorschulkinder wieder im Kindergarten an. Jeder mit dem guten Vorsatz, den Müll richtig zu entsorgen und vielleicht sogar diesen zu vermeiden.

Volle Körbchen zum Osterfest

Der Einladung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen zum Ostereiersuchen waren viele Kinder des Dorfes gefolgt. Gespannt warteten sie auf dem Kinderspielplatz auf ihr Körbchen. Nach der Begrüßung durch die Bürgermeisterin stürmten alle auf den Sportplatz und suchten „was das Zeug hält“. Der Osterhase hatte eine Menge Eier im Gras versteckt und so gab es für die Kinder viel zu suchen und zu finden. Als alle Eier in den Körbchen oder Bäuchen der Kinder einen neuen Platz gefunden hatten, gab es noch eine kleine Überraschung.

Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr!

**Muttertagsessen in der KiTa Pustebblume**

Mütter leisten tagtäglich großartiges. Sie bringen Kinder, Arbeit und Haushalt unter einen Hut und das, ohne irgendwelche Gegenleistungen zu erwarten. Daher wird seit vielen Jahren einmal im Jahr der Muttertag gefeiert, eigentlich viel zu selten, bei dem Arbeitspensum, das oft geleistet werden muss.

Aus diesem Grund haben wir auch in diesem Jahr die Mütter unserer Kindergartenkinder zu einem Mittagessen eingeladen. Bevor es mit der Schlemmerei losging, gab es für alle anwesenden Mütter eine Massage, die die Kinder sehr professionell ausführten. Der Text „Der Zauberer hat Hexenschuss“ gab hierbei die notwendige Unterstützung.

Anschließend ließen sich Mütter, Kindergartenkinder und Geschwister Spaghetti Bolognese bzw. Spaghetti mit Tomatensoße schmecken.

Frisch gestärkt wurden die Geschenke für die Mütter bewundert.

Mit Geduld und Kreativität wurden Windlichter gestaltet, die den Familien bestimmt lange Freude bereiten werden.

Was darf für ein gelungenes Essen nicht fehlen? Natürlich der Nachtisch! Und so schlemmten noch alle roten Wackelpudding mit Vanillesoße.

Entspannt und gesättigt konnten dann alle Familien in den sonnigen Nachmittag starten.



Freie Plätze in der KiTa Pusteblume e.V.

Die Kinder der KiTa Pusteblume e.V. aus Rehm-Flehde-Bargen suchen Verstärkung!

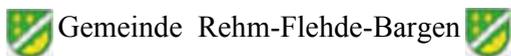
In unserer eingruppigen KiTa gibt es ab August 2019 noch Plätze zum gemeinsamen Spielen und Toben, zum Basteln und Welt entdecken, zum Lieder singen und zum Feste feiern.

Begleitet werden wir dabei von zwei Erzieherinnen.

Wir haben von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet und betreuen Kinder im Alter ab 3 Jahren.

Wir würden uns sehr freuen, Sie und Ihr Kind in der KiTa Pusteblume e.V. begrüßen zu dürfen!

Für Fragen stehen wir gerne unter der Telefonnummer: 04882 605529 zur Verfügung!



Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen

Zur

feierlichen Fahrzeugübergabe des neuen MTW

am **15. Juni 2019**

von **17.00 bis 19.00 Uhr**

im Feuerwehrgerätehaus
unserer Gemeinde

laden wir herzlich ein.



Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



Ausflug der Seniorinnen und Senioren am 17.07.2019

Die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen lädt alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde am **Mittwoch, 17. Juli 2019** zum

Meierhof Möllgaard (Käserei)

nach Hohenlockstedt ein.

Die Abfahrt erfolgt ab 12:00 Uhr mit dem Reisedienst Breiholz von den bekannten Abfahrtstellen (12:00 Uhr Bargen, 12:05 Uhr Rehm).

Wir erleben im Infozentrum auf dem Meierhof Möllgaard in Hohenlockstedt an der Käsestraße Schleswig-Holstein den Käsegeschmack wie früher. Nach einem Imbiss bestehend aus Käse/Brötchen mit Kaffee und Tee beginnt der Vortrag. Demonstration der Käseherstellung/Käsereifung incl. "Schaukäsen" mit Verkostung des frischen Käses und der frischen Süßmolke. Zwischendurch selber Butter herstellen, Käseproben von 5 verschiedenen Käsespezialitäten der Käsestraße, historische Geräte zur Milchverarbeitung auf den Meierhöfen. Erfrischungsgetränke Wasser/Apfelsaft. Im Anschluss Möglichkeit zum Einkauf in „Meierhofs Käseladen“.

Am „Nord-Ostsee“-Kanal 33 lassen wir den Tag dann gemütlich ausklingen.

Wer an diesem Ausflug teilnehmen möchte und **mindestens 65 Jahre alt ist**, kann sich ab sofort telefonisch anmelden bei:

Daniela Donarski (Tel: 04882 5623) oder Jörg Sötje (Tel: 0160 96857673)

Für diesen Ausflug wird eine Eigenbeteiligung von 15,00 Euro pro Person erhoben.

Lebenspartner, die das 65. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und mit Erstwohnsitz in der Gemeinde gemeldet sind, dürfen selbstverständlich gegen Entrichtung der anteiligen Kosten mitfahren.

Es stehen 49 Plätze zur Verfügung!

Für den Fall, dass noch Plätze im Bus zu vergeben sind, können auch „jüngere“ Seniorinnen und Senioren gegen Entrichtung des entsprechenden Kostenbeitrages an der Fahrt teilnehmen!

Die Gemeinde freut sich auf eine rege Beteiligung!

Gemeinde Schalkholz

Ab in den Heidepark Soltau

KSSV Schalkholz

Der KSSV Schalkholz lädt alle Mitglieder und Nichtmitglieder zu einem Ausflug am 1. Montag in den Sommerferien in den Heidepark Soltau ein.

Am **01. Juli 2019, um 07:30 Uhr** geht es los.

Start ist an der Bushaltestelle vor dem „Dörpshuus“ in Schalkholz. Die Fahrt von Schalkholz nach Soltau wird mit Pausen ca. 2,5 Stunden dauern. Die Rückfahrt wird ab Soltau gegen 17.00 Uhr erfolgen. Damit haben wir ca. 6 bis 7 Stunden Aufenthalt im schönen Heidepark und werden gegen 19:30 Uhr wieder in Schalkholz sein. Der Heidepark hat viele alte und neue Attraktionen und bietet für jede Altersgruppe etwas Passendes für den aktiven und passiven Spaß. Erlebnis pur.

Die Kosten inkl. der Busfahrt und Eintritt betragen für die Schalkholzer und Mitglieder des KSSV

Kinder und Jugendli- 23,00 € Auswärtige + 5,00 €
che/Schüler

Erwachsene 28,00 € Auswärtige + 5,00 €
Anmeldungen bitte an: Christina Will Tel.: 04838 7600
Mail: familie.will.schalkholz@t-online.de

Bezahlung bitte unter Angabe des Verwendungszwecks, Namen, Anzahl der Kinder, Anzahl Erwachsener. - Beispiel: Heidepark, Müller, 2 Ki, 1 Erw.

VR Bank Westküste, IBAN: DE61 2176 2550 0004 2609 45

Nach Eingang der Überweisung gilt die Anmeldung als verbindlich und bestätigt.

Wir freuen uns auf eine große Teilnehmerzahl.

Der Vorstand des KSSV. 1. Vors. Arne Schlichting

Gemeinde Tellingstedt



Ankündigung der Termine der Tellingstedter Vereine und Verbände

Termine für Juni

- 11.06. Seniorennachmittag und Pfingstfest vom Deutschen Roten Kreuz im Gemeindehaus in Tellingstedt um 14:00 Uhr mit Fahrdienst Tel.: 04838 7403.
- 15.06. Fahrradtour mit dem Landfrauenverein Tellingstedt und Umgebung mit anschließendem Spanferkelessen.
- 17.06. Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Tourismus im Fremdenverkehrs Informations Zentrum (FIZ), Bahnhofstraße 34, in Tellingstedt um 19:00 Uhr.
- 18.06. Blutspende-Aktion vom Deutschen Roten Kreuz in der Schule in Pahlen von 15:00 - 19:30 Uhr mit Fahrdienst Tel.: 04838 7403 und Verlosung.
- 28.06. Landesjugendtreffen mit dem Rassegeflügelzuchtverein Tellingstedt und Umgebung in Burg/Dithmarschen.
- 29.06. Jubiläumsfest des Deutschen Roten Kreuzes: 51 Jahre DRK Ortsverein Tellingstedt, sowie 50 Jahre Seniorenkreis um 11:00 Uhr mit großer Aktion: Tag der offenen Tür beim DRK-Shop, Hauptstraße 26, mit Essen und Trinken sowie Kaffee und Kuchen.

Gemeinden Welmbüttel-Gaushorn-Schrum

Die Freiwillige Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum

lädt ein zum **!Mega Kicker Turnier!**



- **Samstag, 15.06.2019**
- Beginn 15:00 Uhr
- Auf dem Sportplatz Welmbüttel
- Startgeld pro Mannschaft (6 Personen): 12 EUR
- Anmeldung bis 01.06.2019 bei
- Günther Röhl 0171 3266340 oder
- Manuel Röhl 0171 3281687

Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt.

Im Anschluss des Turniers folgt ein gemütliches Beisammensein mit Open End!

(Bei schlechtem Wetter wird im Gerätehaus gespielt)

Wir freuen uns auf euch!

Die freiwillige Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum

Gemeinde Wrohm



**2. Großer Preis
v. Wrohm**

06. JULI

**Seifenkisten- und
Bobby-Car-Rennen**

www.gp-wrohm.de

SoVD Ortsverband Wrohm



Wir laden ein

zum Tagesausflug

am Mittwoch, den 26. Juni 2019

Abfahrt um 10.00 Wrohm ZOB

Rückkehr ca. 18.00 Uhr

Norderdithmarschenrundfahrt

mit Karsten Peters

incl. Mittagessen und Kaffeetrinken

Gäste sind willkommen!

Preis ab 35 Pers. 53,00 €

Nach Eingang der Überweisung (IBAN: DE 2145 0000
0191 0514 16)

gilt die Anmeldung als verbindlich und bestätigt.

Anmeldungen bis 20.06.19 bei:

G. Fiebig Tel. 833

H. Grimm Tel. 475

B. Eggers Tel. 750260

Mit der Teilnahme stimme ich der Veröffentlichung der Fotos zu.

Reiseleitung Omnibusbetrieb E. Schwarz

Erlebnisreicher Tagesausflug vom DRK Wrohm-Süderdorf

Der DRK Ortsverein Wrohm-Süderdorf fuhr mit 45 Teilnehmern zu einem Tagesausflug nach Travemünde. Als der Fahrer Rolf mit dem Reisebus früh morgens um 8.00 Uhr vom Wrohmer ZOB aus startete, begann man fröhlich den Kanon Meister Jakob zu singen. Dabei kam schon mal Stimmung auf. Die erste DRK Vorsitzende, Margit Christiansen, überraschte alle Teilnehmer mit einer lustigen Geschichte und ein paar Witzen, worüber herzlich gelacht wurde.

Die Fahrt führte zunächst zu Karls Erdbeerhof und Erlebnisdorf nach Warnsdorf. Hier staunte man über die vielen tausend Kaffeekannen, die im Hofladen in Holzregalen unterhalb der Decke hingen. Aber auch über das riesige Sortiment, das man käuflich erwerben konnte, drei Manufakturen boten Einsicht ins Brotbacken, beim Marmeladekochen oder bei der Herstellung von Bonbons.

Im Freien setzten sich einige Teilnehmer an die Tische und genossen ihren frischen Kaffee und beobachteten dabei Kinder, die sich auf dem Hüpfkissen tummelten, beim Teckerfahren, Kartoffelsackrutschen oder auf Klettertürmen. Nach anderthalb Stunden Aufenthalt ging es dann weiter zum Timmendorfer Strand in das Restaurant Fischerklause. Dort servierte das Servicepersonal drei leckere Gerichte. Nach dem Dessert hieß es auch schon wieder Weiterfahrt nach Travemünde, denn die Crew von dem Schiff Marittima wartete schon mit köstlichem Kuchen und Kaffee auf die Gäste aus Dithmarschen.

Das Wetter war leider sehr trübe, so dass man während der 1-stündigen Haf Rundfahrt leider nicht alles klar sehen konnte. Aber an Fröhlichkeit während der Haf Rundfahrt sollte es nicht fehlen. Am Ende der Schifffahrt wartet der nette Busfahrer bereits vor der Überseebrücke 2 auf seine Reisegäste. Im Bus sangen alle noch gut gelaunt das Lied "Heute an Bord". Etwas später wurde eine kleine Tombola veranstaltet, bei der keiner leer ausging. Für alle Tagesreisenden gab es dann noch am frühen Abend kleine Snacktüten. Ein paar Teilnehmer, die auch dem Gemischter Chor angehören, sangen wie in jedem Jahr das Abschiedslied „Ein schöner Tag“ und erhielten dafür einen kräftigen Applaus. Dann bedankten sich die DRK Mitglieder und Gäste beim Busfahrer und der 1.Vorsitzenden und alle genossen noch die letzten Sonnenstrahlen, die sich leider erst am Abend von der besten Seite zeigten.



Das Tagesreisenden hatten viel Spaß.

Margit Christiansen

Gut besuchte Jahreshauptversammlung vom DRK Wrohm-Süderdorf

Bei der Jahreshauptversammlung nahmen 42 interessierte DRK Mitglieder und Gäste teil. Fünf Jugendrotkreuzler aus dem OV Wrohm-Süderdorf sangen gemeinsam zwei Lieder zur Begrüßung. DRK Kreispräsidentin Wiebke Boysen, die als Gast-

rednerin (Vertreterin vom DRK Kreisverband) erschienen war, führte die Ehrungen und Wahlen an diesem Abend mit der 2. stellv. DRK Vorsitzenden Marion Blenckner durch. Die Wahlen gingen sehr zügig vonstatten.

Margit Christiansen wurde als 1. Vorsitzende wiedergewählt. Roy Repp wurde stell. DRK OV Vorsitzender, Kassenprüfer wurde Klaus-Willi Hinrichs, Leiterin für Sozialarbeit wurde Frauke Repp und zur 2. stellv. Wasserwachtleiterin konnte Lisa Ehlers gewählt werden. Bei den Ehrungen wurden Dr. Joachim Heitmann, Georg Thomsen, Hermann Glüsing und Rolf Stange (nicht anwesend) für 40-jährige passive DRK Mitgliedschaft geehrt. Für 25-jährige passive Mitgliedschaft im DRK Ortsverein wurde Gerhard Wendt geehrt (seine Lebensgefährtin Marita Plähn nahm die Ehrung im Auftrag entgegen).

Margit Christiansen wurde für 40 Jahre aktive Mitgliedschaft im DRK geehrt. Wiebke Boysen erzählte, dass die Geehrte bereits im Kreis Nordfriesland einige Jahre zuvor ihre aktive Mitgliedschaft begann, bevor sie gemeinsam unter anderem mit Dr. Joachim Heitmann als Gründungsmitglied vor 30 Jahren im DRK Wrohm-Süderdorf fungierte. Nicole Christiansen, jetzt stellv. JRK Kreisleiterin wurde für 10-jährige aktive Mitgliedschaft geehrt und Anke Johannsen bekleidet seit 5 Jahren den Posten der DRK Kassenwartin und erhielt dafür ihre verdiente Ehrung. Bei den Terminen wurde das 30-jährige DRK-JRK Wrohm-Süderdorf Jubiläum aufgeführt; dieses soll am 4. August 2019 mit einem Hermann Glüsing Gedächtnismarsch gefeiert werden. Am Sonntag 28. Juli 2019 kommt in der Zeit von 13:00 - 17:00 Uhr der DRK Blutspende-Bus vor das Feuerwehrhaus in Wrohm vorgefahren. Der DRK Ortsverein wird wieder alle Spender mit einem leckeren Grillbüffet, Kaffee und Kuchen versorgen. Alle Blutspender sind herzlich willkommen (Personalausweis nicht vergessen). Auch in diesem Jahr wird es wieder einen DRK Adventsbasar zu Gunsten behinderter Senioren, geben. Dieser ist für den 22. November 2019 von 10:00 - 12:00 und 14:00 - 17:30 Uhr im Feuerwehraufenthaltsraum eingeplant.



Ehrungen von links: Margit Christiansen, Dr. Joachim Heitmann, Georg Thomsen, Hermann Glüsing, Nicole Christiansen, Anke Johannsen, Marita Plähn u. DRK Kreispräsidentin Wiebke Boysen
Foto: G. Clausen

Margit Christiansen

Mitteilungen aus der Eider-Treene-Sorge-Region



Mobilitätscocktail für die Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge

Neue Website für alternative Mobilität auf dem Land Erfd-Bargen

Mit der neuen Website www.fahrbar.sh ist ein weiterer wichtiger Baustein des Mobilitätsmanagements der AktivRegion Eider-Treene-Sorge umgesetzt. Gemeinden, Bürger und Touristen können sich dort ab sofort über alternative Mobilitätslösungen, aktuelle Projekte und Fördermöglichkeiten informieren. Für

Mobilitätsmanager Finn Blunck ist der Internetauftritt ein wichtiges Medium, um die Menschen vor Ort zu erreichen und für klimafreundliche Mobilität zu begeistern – schließlich können Interessierte so einen schnellen Überblick darüber gewinnen, was jeder einzelne tun kann. „Der Auftritt im Netz ist für die meisten heute die erste Anlaufstelle. Wenn die Präsenz hier stimmt, kann der Kontakt auf Veranstaltungen oder beim persönlichen Gespräch intensiviert werden,“ so Blunck. Der Mobilitätsmanager freut sich, weitere Projekte mit Bezug zu Mobilität zu unterstützen, sei es von Gemeinden oder Privatleuten. Neben seiner Expertise und Kenntnis von erfolgreich realisierten Vorhaben berät Blunck auch in Sachen Fördermittel für alternative Fortbewegungsformen.



Freut sich über die neue Homepage: Eider-Treene-Sorge-Mobilitätsmanager Finn Blunck.

Text und Foto: Yannek Drees, Eider-Treene-Sorge GmbH

Sonstiges

Blütenträume

Der Frühling ist im Allgemeinen
ja mehr die Zeit zum Lachen als zum Weinen.
Er läßt ergrünen die Natur
und schenkt uns Glück und Freude pur.
Wenn er es dann geschafft,
dass Blumen und Bäume erblühen,
bringt er so manches Menschenherz zum Glühen.
Wer einmal gewandert unter blühenden Apfel- und Kirschbäumen,
der wird sein ganzes Leben davon träumen.
Den Duft der blühenden Bäume zu genießen,
lässt in uns vielfach Glückshormone fließen.
Berauscht vom Duft der blühenden Bäume
und der Bienen Gesumm –
vergessen wir des Alltags lästiges Gebrumm.
So gibt es auf der großen weiten Welt,
sehr viel verschieden blühende Bäume,
die die Natur für uns bereit dann hält.
In Japan die Kirschen, in Spanien die Mandeln
die im Frühling dort die Landschaft verwandeln.
Doch sollten wir uns eines sehr gut überlegen,
wollen wir von der Natur auch weiterhin den Segen?
Dann muß es einen Weg doch geben
dass die Natur auch ohne Chemie kann weiterleben.
Wenn dies gelingt: ohne Chemie und ohne Zwang,
dann ist mir um die Natur auch nicht mehr bang.

Alfred Günther
Hennstedt/Dithm.

Am Strand von St. Peter-Ording

Zwischen wehendem Sand
und brausender See
spazier' ich am Strand -
jauchz': „Alltag ade!“
Rechts von mir reiten
Kitesurfer die Well'n,
links, rasant gleiten
Strandsegler-„Gazell'n“.
Pfahlbauten stehn stolz,
wie Riesen im Reich,
als warne ihr Holz
vor: „Flut über'n Deich!“
„Herrliche Brise!“,
ruf' ich begeistert -
jegliche Krise
wird jetzt gemeistert!
Was immer ich denk',
ich bin ganz bei mir,
genieß' mein Geschenk,
mit Muscheln von dir!
St. Peter, dein Strand
ist echt ein Juwel! -
Es freun sich entspannt:
Geist, Körper und Seel!
Und geh' ich die Brück'
zurück in den Ort,
so schwingt dieses Glück
noch lang in mir fort!

Peter-Hermann Peters
Heide/Holstein

Energieberatung der Verbraucherzentrale: Heide – Kostenfrei und ganz in der Nähe!

Immer donnerstags beraten die erfahrenen Ingenieure und Architekten der Verbraucherzentrale zur Energienutzung im Alltag sowie zum Bauen und Modernisieren. Die Experten helfen, erneuerbare Energie in Ihrem Haushalt zu nutzen und Fördermittel für die Sanierungen Ihres Hauses zu erhalten. Sie schauen auch, ob sich die Strom- oder Heizkostenabrechnung senken lässt, Schimmel zu vermeiden ist oder vergleichen Angebote von Handwerksfirmen. Die Beratung ist garantiert unabhängig, kompetent, maßgeschneidert und werbefrei.

Verbraucherzentrale Heide

Verbraucherzentrale Heide, Postelweg 4
Individueller Beratungstermin unter 0800 809 802 400 (kostenfrei) oder zum Ortstarif unter 0481 61774 (Verbraucherzentrale). Die Beratung ist kostenlos!

Viele Verbraucher fragen sich, warum ihre Strom- und Heizkosten deutlich höher sind als die der Nachbarn oder ob die Kosten im eigenen Haushalt noch zu senken sind. Welche Sanierungen sind sinnvoll und welche Förderprogramme gibt es? Unsere Energieberater helfen gern weiter und vergleichen auch Ihre Angebote.

Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter www.verbraucherzentrale.sh
Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale hilft seit über 40 Jahren!

In 20 Städten bietet die Energieberatung derzeit unabhängigen Rat an:

Husum, Niebüll, Flensburg, Schleswig, Kiel, Rendsburg, Eutin, Lübeck, Mölln, Geesthacht, Neumünster, Norderstedt, Ahrensburg, Bad Oldesloe, Bad Segeberg, Kaltenkirchen, Elmshorn, Pinneberg, Itzehoe, Heide.

Energie-Effizienz

verbraucherzentrale
Energieberatung

**MEHR ENERGIE-EFFIZIENZ
ZU KLEINEN PREISEN.**
Basis-Beratungen ab jetzt kostenlos, Checks für nur 30 Euro.

© mrcenlock30/shutterstock.com Gefördert durch das BMBW!

IMPRESSUM:

**Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen
der Kommunalverwaltung**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsverwaltung
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 8.100 Exemplare, Erscheinung: 14-täglich

Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von g 0,66 + Versandkosten.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers
wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und
Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.
gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt
oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar
gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz,
sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw.
Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farb-
abweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.
Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die
Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder,
Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur
mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

De Plattdüütsche Eck



Een Konzert in de Dankeskark in Pahlen

Nee, sowat! In de Kark weer een Konzert ansegg't. Ik dach, dor go man hin. Ja, un denn? Ik keem ut dat Staun'n ni rut. De Kark weer al proppevuull. Eenige Lüüd harrn för de Karkendöör Stöhlh'n hinstellt un sik dor dool sett.

Süh, nu gung dat los! De Chor „Canta Nova“ ut uns Döörp un de „A - Capella - Grupp“ ut Amerika keem mit Gesang na de Kark rin. Ik heff de reinste Gänsehuut spöört. Wat weer dat för een wunder-vollen Oogenblick. All de Gäste stunn'n op un klatschten.

Jungedi, dat weer een Erlebnis! Ganz toll! Un denn de Gesang vun den Chor „Canta Nova“. Eefach spitzenmäß'ig!

Dat gung over noch wieder. De Grupp „Undivided“ hebbt sung'n un Musik mookt. Sowat Tolles hett dat in unsre Kark noch ni geev'n. De Gospelchor ut Pahlen is al Spitze over düsse Klänge gung'n to Hatten. Ik kann segg'n, dor weer wat los in de Kark, de Lüüd stunn'n un klatschten, kunnst meest meen, de Wann'n wackelt. (over unsre Kark is je stabil buut).

Chorleiterin Fruu Gretel Riek vertell, dat de Chormitglieder op den Gospelkarkendag in Braunschweig de A - Capella - Grupp höört un beleevt hebbt un ok in een Gespräch mit se koom'n sünd. Dat weer 2016. Un nu worr een Droom wohr. De A - Capella - Grupp is op Düütschland - Tournee un hebbt sik meldt för een gemeensomet Konzert. Un dat in uns Döörp, in unsre Kark. Düssen Optritt warr ik so gau ni vergeeten un bedank mi bi den „Canta Nova Chor“ un bi de Grupp „Undivided“.

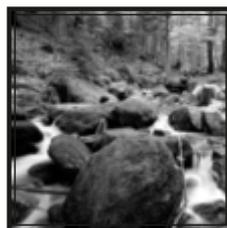
Dat weer een Obend mit stimmungsvolle besonnere Musik un Gesang. Eefach „scheun“.

Elisabeth Müller, Juni 2019



pixabay.com

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Helpfer
in schweren Stunden

Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer

**Bestattungsinstitut
Ramcke**
fachgeprüfter Bestatter

- alle Bestattungsarten
- Erledigung aller Formalitäten
- Organisation aller Termine u. Wünsche
- Trauerdrucksachen
- Bestattungsvorsorge

24 Stunden für Sie da !

Telefon : 04838 - 1376
Kirchspielbezirke mit allen Gemeinden :
**Tellingstedt - Hennstedt - Delve - Pahlen
Heide - Weddingstedt - Nordhastedt
Albersdorf**

nach Iso-Norm zertifiziert

Mike's Hairdesign
Maike Madüske
 Friseurmeisterin

Heider Str. 3 - 25779 Hennstedt
Tel. (04836) 2154710

*Wir freuen uns Sie als Kunden begrüßen zu dürfen.
 Auch für Hochsteck/Hochzeit/Konfirmation u. ä.
 Feierfrisuren stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!*

Öffnungszeiten:
 Mo, Di, Do, Fr, 8 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin!
 Sa 8.00 bis 12.30 Uhr ohne Terminvereinbarung!

Nach dem Crash kühlen Kopf bewahren

Ratgeber Auto: So verhält man sich nach einem Unfall richtig

(djd). Laut dem Statistischen Bundesamt ist die Zahl der Verkehrsunfälle in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. 2017 wurde ein neuer Höchststand von rund 2,64 Millionen Verkehrsunfällen erreicht, vorläufige Zahlen für 2018 befinden sich in ähnlichen Regionen. Beim Großteil blieb es bei Sachschäden. Die Konfrontation mit einem Unfall löst jedoch bei vielen Menschen einen Schock aus. Einen kühlen Kopf bewahren und richtig handeln - das ist in einer solchen Stresssituation leichter gesagt als getan. „Oberstes Gebot ist, dass man sich nie unerlaubt von einem Unfallort entfernen darf“, erklärt Thiess Johannssen von den Itzehoer Versicherungen.



Foto: djd/Itzehoer Versicherungen

Beim Großteil der Unfälle bleibt es zum Glück bei Sachschäden. Dennoch muss man auch jetzt einen kühlen Kopf bewahren und richtig handeln.

FAHRSCHULE Kühlike

Sandra & Thomas Kühlike
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Sportboot • PKW • LKW
 Trecker • Bus • Roller
 Mofa • Motorrad**

Hennstedt/Tellingstedt/
 Nordhastedt/Heide

Tel. 04836 - 9965652 • Mobil 0152 - 33538806
www.fahrschule-kühlke.de

Ausflugs- und Veranstaltungstipps

Komm in den NORDEN!



Auf die überwältigende Resonanz des ersten NORDEN-Festivals folgt auf den Königswiesen in Schleswig vom 29.8. - 15.09.19 die 2. Ausgabe! Im Grünen, direkt am Strand der Schlei gelegen, können die Besucher aktuelle Musik, Kurzfilme, Lesungen und Straßentheater aus Schleswig-Holstein, Hamburg und den europäischen Ostsee-Anrainerstaaten erleben. Darüber hinaus kann der Festivalgänger auch an Workshops und Vorträgen teilnehmen. Ebenso sportliche Aktivitäten wie Stand-up-Paddling, Yoga, Klettern uvm. ausprobieren. Das Thema Nachhaltigkeit ist auf dem NORDEN-Festival eine Herzensangelegenheit. Im Mittelpunkt stehen Mobilität, Recycling, regionale Ernährung, aber auch umweltbewusster Umgang mit Ressourcen. Diese grünen Themen werden mit Spaß und Freude angegangen und zeigen den Gästen Alternativen auf. Ob für Erwachsene, Familien, als auch für Studierende und Kulturinteressierte, das Festival bietet zahlreiche Rabatte und Kooperationen wie z. B. mit Schloß Gottorf und dem



Stadtmuseum Schleswig. NORDEN bietet seinen Gästen aktives Erleben, kulturelle Vielfalt, nachhaltige Trends und kulinarische Feinheiten Schleswig-Holsteins und den angrenzenden nordischen Ländern in atmosphärischer Umgebung - ein entspannter Kurzurlaub der besonderen Art! Tagestickets ab 7,50€ zzgl. VVK Gebühr. Karten so lange der Vorrat reicht, an allen bekannten VVK Stellen.

SCHLESWIG
 KÖNIGSWIESEN

NORDEN

THE NORDIC ARTS

FESTIVAL

29.08.-15.09.2019 **nur 19€** zzgl. VVK

+ SCHLOSS GOTTORF
 + STADTMUSEUM SCHLESWIG

WOCHENEND KOMBITICKET

www.norden-festival.com

Zeit zu Zweit oder Familienurlaub?

Verbringen Sie traumhafte Tage im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte – in der Inselstadt Malchow.

Es erwarten Sie moderne, komfortabel ausgestattete Ferienhäuser & -wohnungen für 2 - 6 Personen mit direktem Blick auf den Malchower See. Vom eigenen Bootsanleger aus erreichen Sie die zahlreichen Sehenswürdigkeiten und Freizeitmöglichkeiten auf dem Wasserweg.

BUCHEN SIE JETZT!

Ferienkontor-MV • Telefon: 0178 5319513
 039932 825201 • info@ferienkontor-mv.de
 Weitere Infos unter: www.traumurlaub-see.de



Mein Traumurlaub:
 "Spaß für die
 ganze Familie!"

Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen –
 im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen
 Seenplatte!

**Ob Erholungs-, Familien- oder Aktiv-Urlaub –
 hier ist für jeden was dabei:**

Baden, Wandern, Reiten, Strand, Sonne,
 Boot fahren, Angeln, Kanutour, Picknick,
 Tierpark, Spielplatz und sooo viel mehr!

**SICHERN SIE SICH JETZT
 IHR FERIEHAUS!**

Mobil: 0178 / 5 31 95 13

Telefon: 039 93 2 / 82 52 01

E-Mail: info@ferienkontor-mv.de

www.ferienpark-lenz.de



**Ferienhäuser & Ferienwohnungen
 FERIENPARK LENZ**

17213 Malchow/OT Lenz ... da fühl ich mich wohl!

KARIBIK-Traumreise

mit FLY & HELP und Schlagerstars unter Palmen

* ALL-INCLUSIVE *

Die weitläufige Anlage des 5-Sterne-Hotels Grand Bahia Principe Turquesa lädt unweit des Traumstrandes zum Baden im türkisfarbenen Meer ein. Ob aktiv beim Wassersport oder ganz entspannt bei einem Spaziergang: Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere 4 inkludierten Event-Highlights werden diesen Karibik-Aufenthalt zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

Ihre inkludierten Reise-Highlights:



Konzert von Fools Garden



Live-Show Abenteurer Weltumrundung



Deutsche Schlagnacht mit Heino

»Nacht des Deutschen Schlagers« am 25.4.2020

Feiern, tanzen & singen
Sie mit Ihren Lieblingskünstlern!

Stefanie Hertel & Vater Eberhard · Peggy March
Roberto Blanco · Kristina Bach · Judith und Mel
Peter Petrel & Die WINDOWS · Sandy Wagner & Tanja Sommer

www.schlagnacht-karibik.de





E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

p.P. ab

1.149 €

vom 19.04.-27.04.2020,
9-tägig (7 Nächte) inkl. Flug,
im 5 Sterne Luxushotel

Buchungscode:
LW20

Inklusiveleistungen:

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Punta Cana in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Einreisekarte im Wert von 10 US\$
- Flughafen-Transfer im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel Grand Bahia Principe Turquesa (Landeskategorie), Juniorsuite Superior in Doppelbelegung, **All-inclusive**
- **Live-Show »Abenteurer Weltumrundung«**
- **Konzert »NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS«**
- **»Pool-Party« mit Goofy Förster**
- **»Fools Garden« Konzert**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Rail & Fly der DB zubuchbar für 70 € p.P.
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tour VERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Weitere Reiseternine buchbar:
19.4.-28.4.20 bis/ab Santo Domingo 10-tägig ab 1.199 €
19.4.-1.5.20 bis/ab Punta Cana 13-tägig ab 1.449 €
19.4.-4.5.20 bis/ab Punta Cana 16-tägig ab 1.699 €

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet.
www.fly-and-help.de



OLDTIMER ZU VERKAUFEN

Dieser klassische Mercedes aus 1967 überzeugt durch eine zeitlose Lackierung, welche basierend auf der Originalfarbe erneuert wurde. Der Dieselmotor ist in einem tadellosen Zustand und läuft einwandfrei. Die Karosserie befindet sich im Originalzustand, bedeutet ungeschweißt, was Rostprobleme seltener auftreten lässt. Im Innenraum muss noch Hand angelegt werden. Dieser ist noch unbearbeitet und in einem entsprechenden altersgemäßen Erscheinungsbild mit Patina.

Bei Interesse, werden Ihnen gern noch weitere Bilder zugesendet!

Das Fahrzeug ist mit einem H-Kennzeichen angemeldet und befindet sich in Benutzung.

ECKDATEN:	Modell	W110
Marke	Mercedes-Benz	KW
Baujahr	07/1967	Getriebe
Kraftst.	Diesel	TÜV
		02/21

Preis: VB

Bei Interesse und Fragen melden Sie sich bitte unter: 0171/9715740 oder 039931/57931
E-Mail: ag@wittich-sietow.de

Familienanzeigen



Herzlichen Dank

auch im Namen unserer Eltern, sagen wir allen, die uns mit vielen Glückwünschen, netten Karten und Geschenken anlässlich unserer

Konfirmation

eine Freude bereitet haben.

**Felix Hanno,
Tjelle Rolfs,
Hanna Schimanski,
Folke Sommer und
Johannes Sommer**

Delve / Hollingstedt, im Mai 2019



Über die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meiner Konfirmation habe ich mich sehr gefreut. Auch im Namen meiner Eltern sage ich

*Vielen
Dank
Joke Flindt*

Einfach mal DANKE sagen

**Jetzt an die
Einschulung denken!**

Beglückwünschen Sie Ihren ABC-Schützlen mit einer originellen Anzeige in unseren Zeitungen zum Schulstart und

Sichern Sie sich schon jetzt 10 €!




LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 | 17209 Sietow | Tel. 039931/579-0
info@wittich-sietow.de | www.wittich.de

D Ein herzliches Dankeschön
für die vielen Glückwünsche und Geschenke
zu unserer

A Konfirmation
auch im Namen unserer Eltern

N Larissa Walter
Daniel Meier
Tjark Bies
Tomke Meyer

K

E

Hennstedt / Kleve, im Mai 2019



**Stück für Stück
zum Erfolg, mit uns!**

Ich bin telefonisch für Sie da.
Antje Bergholz
039931/5 79 67

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: a.bergholz@wittich-sietow.de

**SIE ERHALTEN
DIE ZEITUNG
NICHT?**

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de





Senioren aktuell:

Leben & Wohlfühlen im Alter



Den Ruhestand aktiv gestalten

75 ist das neue 50: Viele Senioren fühlen sich fit und agil - kein Wunder, dass sie auch den Ruhestand nach einem langen Berufsleben noch so aktiv wie möglich gestalten möchten. Regelmäßige Bewegungs- und Sportaktivitäten gehören ebenso dazu wie kreative Freizeitprogramme. Und so mancher entdeckt im Alter sogar ein neues Hobby, sei es das Erlernen einer neuen Fremdsprache oder der intensivere Umgang mit moderner, digitaler Technik.

Auch denken zahlreiche Ruheständler darüber nach, sich bewusst räumlich zu verkleinern. Der Wechsel aus dem Eigenheim, das man alleine oder zu zweit bewohnt, in ein Appartement einer Seniorenresidenz stellt zwar eine große Umstellung dar - bietet aber auch viele Vorteile. Während man früher aufs Auto oder den Bus angewiesen war, um beispielsweise den Friseur zu besuchen, findet man dort viele Angebote im eigenen Haus. Das Wohnen der kurzen Wege überzeugt daher viele Ruheständler.



Foto: djd/Rosenhof Seniorenwohnanlagen



ZUHAUSE
LIEBEVOLL
UMSORGT

AMBULANTER
PFLEGEDIENST
TELLINGSTEDT

www.pflegedienst-tellingstedt.de
Teichstr. 1 | 25782 Tellingstedt
Fon: 04838 70 48 488

ÄLTER, BUNTER,
MUNTERER

DRK-Kreisverband
Dithmarschen e.V.



Deutsches
Rotes
Kreuz

Lange gut leben. In Dithmarschen.

- Beratung
- Ambulante Betreuung und Pflege
- Notruf und Assistenzsysteme
- Menü-Service
- Tagespflege
- Ambulante Betreuungsgruppen Demenz
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Stationäre Pflege

Kostenlose Beratung. Rund um die Uhr.
08000 365 000



A. Löbkens & G. Lemke
ambulante

Pflege Daheim

Ferdinand-Neelsen Str. 1
25779 Fedderingen

Tel. 0 48 36 / 86 1416 - Fax 0 48 36 / 86 15 81

Vertrauen ist der Weg zu einer guten und fürsorglichen Pflege!

Unsere Leistungen:

- Häusliche Krankenpflege
- Ausführung ärztlicher Verordnungen
- Beratung und Pflegeleistungen der Pflegeversicherung

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern! Rund um die Uhr!



GESUNDHEITZENTRUM KOSCHULL



Neueste Studie belegt:

Bis zu 80% weniger Rückenschmerz in 8 Wochen



Erleben Sie den **MILON Q-GESUNDHEITZIRKEL** und die optimale Betreuung durch Ihren **PHYSIOTHERAPEUTEN** für

- Mehr Vitalität,
- Mehr Schmerzfreiheit,
- Mehr Wohlbefinden.

Jetzt KOSTENLOSEN KENNENLERN-TERMIN vereinbaren!

Gesundheitszentrum Koschull . Rolfstr. 3 . 25779 Hennstedt
© 04836 - 89 17 . www.physio-aktiv-koschull.de



Die Natur ins Haus holen

Naturholzmöbel bringen Flair in den Eingangsbereich

(djd). Die Diele ist die Visitenkarte des Eigenheims und sollte die Gäste mit wohntonem Charme und Behaglichkeit empfangen. Doch der Eingang und die Diele zählen zu den häufig unterschätzten Bereichen im Haus. Natürlich halten sich Bewohner und Gäste hier meist nicht allzu lange auf, sondern huschen direkt durch in die Wohnräume - und doch prägen gerade die ersten Eindrücke und Quadratmeter entscheidend die Atmosphäre eines Eigenheims. Da es für den ersten Eindruck keine zweite Chance gibt, können Designmöbel etwa in massiver Echtholz- ausführung hier für einen wohntonen Aha-Effekt sorgen, der in Erinnerung bleibt. Damit fängt der Traum vom gemütlichen und individuellen Wohnen bereits auf den ersten Metern an.



Foto: djd/Voglauer Möbelwerk

Echtholzmöbel verleihen dem Eingangsbereich und der Diele eine behagliche Stimmung.

Michael Timm

Zimmerei



- ◆ Ausführung von sämtlichen Zimmererarbeiten
- ◆ Innenausbau ◆ Gerüstbau ◆ Dacheindeckung
- ◆ Asbestsanierung/-entsorgung nach TRGS 519

Tel.: 0 48 82 / 50 21 ◆ Mobil: 01 75 / 8 40 76 07
 Fax: 0 48 82 / 57 71 ◆ zimmerei-timm@t-online.de



team baucenter Tellingstedt



Ihre Baustoff-
Spezialisten

- sanieren
- modernisieren
- bauen

Telefon 04838/7854-0

Wir machen's möglich! www.team.de

Kann man das Bad noch mal neu erfinden?

Sanitärtechnik, Keramik und Badeinrichtung in einzigartiger Verbindung

(djd). Die Erfindung des Unterputzspülkastens war bahnbrechend für die Einrichtung moderner, aufgeräumter Bäder. Ihr lag eine einfache Idee zugrunde: Alles in der Wand verschwinden zu lassen, was der Badnutzer funktional nicht braucht und was optisch stört. Die praktischen Vorteile liegen auf der Hand: Bei der Unterputzspültechnik ist nur mehr die Spülauslösung sichtbar, und es gibt keinen lästigen Spülkasten, der regelmäßig geputzt werden muss. Dass sich aus dieser Grundidee mehr machen lässt, zeigt aktuell etwa das Badkonzept Geberit One, das neue Möglichkeiten für die moderne Badgestaltung eröffnet.



Foto: djd/Geberit

Durch eine engere Verbindung von Sanitärtechnik, Keramik und Einrichtung eröffnen sich ganz neue Möglichkeiten für großzügige und reinigungsfreundliche Badausstattungen.

Fliesenfachbetrieb

Voß & Kruse

Meisterbetrieb



- Estrich- und Trockenbauarbeiten
- Exklusivbäder
- Individuelle Mosaikarbeiten
- Komplett-Badsanierungen
- Modernisierungen

Renovierungen
und Umbauten
aus einer Hand!

Bahnhofstr. 34 · 24803 Erjde
 Tel. (0 48 36) 84 79 · Mobil (01 70) 9 65 33 19 Kruse · Mobil (01 70) 2 11 84 26 Voß
 www.fliesenleger-voss-kruseGmbH.de

Sanitär & Heizungsbau

Meisterbetrieb

Martin Löbkens

25779 Norderheistedt
Mühlenweg 4

Tel.: 04836/995599 · Fax: 995590
 Handy: 0172/4 19 94 90

- Bauklempnerei
- Kundendienst
- Baggerarbeiten
- Regen- & Schmutzwasseranschlüsse



Klare Kante zeigen

Mähroboter-Randplatten weisen dem Mähroboter im Garten den Weg

(djd). Warum selbst zum Rasenmäher greifen, wenn heutzutage automatisierte Technik die Arbeit übernehmen kann? Mähroboter sorgen dafür, dass der Gartenbesitzer mehr Freizeit im Grünen genießen kann und dabei immer einen akkurat geschnittenen und sauber gepflegten grünen Teppich im Garten vorfindet.

Sauber geschnitten bis zum Rand

Ein kleines aber entscheidendes Problem ist beim automatischen Rasenmähen allerdings immer wieder festzustellen: Rasenflächen die sich direkt an Mauern, Palisaden oder Zäunen anschließen, können bauartbedingt von Mährobotern nicht komplett abgemäht werden. Das Resultat sind dann un-

schöne Ränder, die doch wieder von Hand gekürzt werden müssen. Dabei lässt sich ganz einfach für Abhilfe sorgen. Die extra dafür konzipierte Mähroboter-Randplatte mit ihrer Breite von 24 cm weist dem Roboter den Weg und macht es möglich, dass das Grün bis zur letzten Kante seinen Fassonschnitt erhält. Dazu wird lediglich die Mähroboter-Randplatte an den Rändern und vor Hindernissen, über das zuvor im Erdreich installierte Begrenzungskabel, welches den Mähroboter zielgenau führt, verlegt (hierbei unbedingt die Herstellerangaben der einzelnen Modelle bezüglich der nicht gemähten Randflächen beachten). Die Randplatten lassen sich einfach und schnell verlegen. Ein stabiler Untergrund mit etwas Splitt reicht meist aus, ein Fundament ist nicht notwendig. Unter www.christoph-betonwaren.de gibt es mehr Details sowie eine Kontaktmöglichkeit, um Bezugsquellen und Fachhändler vor Ort zu erfragen.



Foto: djd/Christoph Betonwaren

Eine gepflegte Rasenfläche bis in jede Kurve: Mähroboter-Randplatten bilden den sauberen Abschluss für den Rasen.

Mähroboter der führenden Hersteller
Die beste Wahl für Flächen von 50 bis 24000m²

AUTOMOWER EXPERTE | **STIHL** | **Kress** | **ECHO**
iMow | Autarkierter Fachhändler | **ROBOTICS**

Beratung, Installation und Service vom Fachmann
Mähroboter und Service müssen nicht teuer sein!

www.Witte-Hemme.de | **TH. Witte** Land- & Baumaschinen | **Lieber gleich zu Witte!**

Werkstatt: Dorfstraße 60a, 25774 Hemme, Tel.: 04837/252
Büro: Sumpferpelweg 10, 25774 Hemme, Tel.: 04837/549

Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant vor Ort

Diesel · Heizöl · Premium Heizöl
 Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas

NORDGAS | **KLINGER MINERALÖLE**

JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG
 25746 Heide
 Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:
 Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061
 E-Mail: schmidt@klingerkg.de

TISCHLEREI
 CHRISTIAN NÖHRING

DÖRPSTRAAT 5 · 25876 HUDE
 TEL. 04884/90997-90
 MOBIL 0176/7218-7241
 INFO@TISCHLEREI-NOEHRING.DE
 WWW.TISCHLEREI-NOEHRING.DE

MÖBELBAU
 INNENAUSBAU
 KÜCHEN
 FENSTER
 TÜREN
 REPARATUREN

Ihr Fachmann in der Region



Stellenmarkt



Aktuell

Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de



Hol- und Bringservice für

- Haushaltswäsche
- Kittel und Oberhemden
- Tischwäsche

Inh. Matthias Jebe
Gastronomie-Service - Tischdeckenverleih - Gardinen-Service - chemische Reinigung

Annahmestellen in ganz Dithmarschen

Schulstraße 16 - **25779 Hennstedt**
Telefon (04836) 1389 - Telefax (04836) 9954 89
www.waescherei-jebe.de - E-Mail: waescherei-jebe@t-online.de

Aufbewahrung von Bewerbungsunterlagen

In manchen Stellenanzeigen ist zu lesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Ablauf des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden. Grund ist das Bundesdatenschutzgesetz. § 35 Abs. 2 Nr. 3 BDSG schreibt vor, dass personenbezogene Daten zu löschen sind, sobald ihre Kenntnis für die Erfüllung des Speicherungszwecks nicht mehr notwendig ist. Allerdings muss der Arbeitgeber die Unterlagen nicht sofort löschen. Denn er benötigt sie, falls ein abgelehnter Bewerber ein Diskriminierungsverfahren anstrengt. Die Frist, Ansprüche daraus geltend zu machen, beträgt zwei Monate nach dem Zugang der Absage. Eine anschließende Klage muss spätestens drei Monate später erhoben werden. Somit dürfte eine Aufbewahrungsdauer von sechs Monaten realistisch sein.

wir beraten Sie gern!



Ambulanter Pflegedienst
Wilhelmstraße 71
25774 Lunden
Tel. (04882) 6054565
Wir kümmern uns! Inh. Horst-Dieter Tödter



Dahmlos
Gartengestaltung GmbH
Tellingstedt
☎ 04838/78700
www.dahmlos.de



Helper
in schweren Stunden

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.



Bestattungen V. Manthey

- Erledigung aller Formalitäten
- Erd- & Feuerbestattungen
- Seebestattungen
- Waldbestattungen

Tag und Nacht für Sie erreichbar

Eiderstr. 17 • 25794 Pahlen
Telefon 04803.13 99
Mobil 0160.90 24 82 69
· Pahlen · Delve · Hennstedt · Dellstedt · Tellingstedt

